

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. December 1885.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Creditcs von 500 fl. zur Anfertigung einer Bronze-Portrait-Büste des verstorbenen Landeshauptmannes Dr. Moriz Edlen von Kaiserfeld (Beilage Nr. 84) — an den Finanz-Ausschuß.

Antrag der Abg. Dr. Reichel und Genossen wegen Revision des kais. Patentcs vom 4. September 1852 über die Regelung des Haupthandels. (Beilage Nr. 88).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten (Beilage Nr. 63), betreffend die Reorganisirung der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 81 — Ausnahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landes-fondcs pro 1886 (Beilage Nr. 4), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 6), und des Berichtes, betreffend die Finanzverwaltung (Beilage Nr. 7), endlich der Petitionen Nr. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 19, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 37, 38, 39, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 67, 72, 76, 80, 83, 84, 86, 88, 89, 91, 95, 103, 110, 111, 112, 118, 119 (Beilage Nr. 74 — General-Debatte über den Voranschlag — Special-Debatte: Cap. I bis Cap. V, Titel 4).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach; Landeshauptmann-Stellvertreter Freih. v. Gödel-Lannoy.

Schriftführer: Dr. Julius Ritter v. Besteneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Sc. Excellenz Staathalter Freih. v. Rubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Windisch-Feistritz um Anschluß der projectirten Bahnlinie Gonobitz-Südbahn in Pöltschach. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Tomtscheg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition der Maria Lenz, ständ. Kanoniers-Witwe in Algersdorf, um Verleihung einer Aushilfe mit Rücksicht auf ihre bedrängte Lage. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Ortschulrathes in Gams, Bezirk Frohaleiten, um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Heilsberg.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll über die 8. Sitzung.

Das Protokoll über die 9. Sitzung.

Das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30): Recti-

fürter Voranschlag des Jahres 1885, Voranschlag für das Jahr 1886 und Rechnungs-Abschlüsse der Jahre 1883 und 1884 des steierm. Grundentlastungsfondes. (Beilage Nr. 80.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-Cultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Köberl und Genossen (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Gesetze über den Ersatz der Jagd- und Wildschäden und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69. (Beilage Nr. 82.)

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Gemeinde- und Armenwesen, die Organisation des Sanitätsdienstes, die Neuaneilegung der Grundbücher und das Bagabundenwesen. (Beilage Nr. 83.)

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Bewilligung eines Credits von 500 fl. zur Anfertigung einer Bronze-Portrait-Büste des verstorbenen Landeshauptmannes Herrn Dr. Moriz Edlen v. Kaiserfeld. (Beilage Nr. 84.)

Abg. Dr. **Wamisch** (St.-G. Bruck): Ich beantrage, diese Vorlage als dringlich zu behandeln und somit dieselbe sofort in erste Lesung zu nehmen. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche somit den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wamisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir ein Antrag von den Herren Abgeordneten Dr. Reichert und Genossen überreicht worden; ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„In Erwägung, daß das kaiserliche Patent vom 4. September 1852, Nr. 252 R.-G.-Bl., wodurch ein Gesetz über den Hausirhandel erlassen wurde, den gegenwärtigen Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen nicht mehr entspricht und der immer mehr zunehmende, oft unsolide Hausirhandel zu vielseitigen und berechtigten Klagen der Handels- und Gewerbetreibenden Anlaß gibt,

in weiterer Erwägung, daß der Hausirhandel für eine große Anzahl von Individuen nur als Deckmantel

zur Bettelrei und Landstreicherei dient, stellen die Befertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag möge auf Grund des § 19 der Landesordnung beschließen:

„Es werde die Regierung ersucht, das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 über die Regelung des Hausirhandels einer zeitgemäßen Revision zu unterziehen.“

Dr. Reichert.

Primer.	Alexander Koller.
Sutter.	Dr. Carl Aufferer.
Posch.	Dr. W. Kienzl.
Anton Fürst.	Besteneck.
Seilsberg	Wilfinger.

Thomas Köberl.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig unterstützt; ich werde denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages in einer der nächsten Sitzungen das Wort erteilen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten (Beilage Nr. 63), betreffend die Reorganisation der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

(Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Seilsberg** (von der Tribüne): In Befolgung eines früheren Auftrages des hohen Landtages hat sich der steierm. Landes-Ausschuß der Aufgabe unterzogen, die Reorganisation der Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof vorzunehmen. Die Herren ersehen die bezüglichlichen Details in dem seit längerer Zeit in Ihren Händen befindlichen Berichte. Der Sonder-Ausschuß für Landescultur-Angelegenheiten hat sich nach sorgfältiger Erwägung der einschlägigen Verhältnisse veranlaßt gefunden, den im Berichte niedergelegten, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bezüglichlichen Anträgen beizutreten. Er theilt vollkommen die Ansicht des Landes-Ausschusses, daß es nothwendig ist, daß diese Lehranstalt, um wirklich fruchtbringend zu werden und die allgemeine Anerkennung zu gewinnen, sich mit aller Intensität auf jene Zweige verlege, welche für das landwirtschaftliche Leben in Steiermark besonders nothwendig und ersprießlich sind, somit auf die Viehzucht und die Molkerei und ferner auf den Hopfenbau das Hauptaugenmerk zu richten. Deshalb wird beantragt, neben der früher schon systemisirten Stelle eines Käfers noch einen Käfergehilfen anzustellen, und zwar

aus dem Grunde, weil der Landtag über Antrag der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft schon früher genehmigt hat, daß dieser Käfer einen größeren Theil des Jahres als Wanderlehrer verwendet werde, somit während der Abwesenheit des Käfers der Gehilfe dessen Geschäfte zu besorgen hat. Mit Rücksicht auf die zunächst bevorstehenden Aufgaben stellt es sich als nothwendig heraus, daß mehrere Gebäude errichtet oder adaptirt werden. Der Landes-Ausschuß hat nun beantragt, mit der Errichtung in größerem Style schon in diesem Jahre vorzugehen; doch hat der Landescultur-Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich empfehlen würde, behufs sorgfältiger Prüfung der einschlägigen Verhältnisse die Hauptarbeiten doch erst im nächsten Jahre vorzunehmen und unter Anerkennung der Nothwendigkeit mehrerer Bauten doch für dieses Jahr nur für kleinere Bauten, und zwar für die Errichtung eines Schweinestalles, eines Schweinshofes und einer Hopfendarre, sowie für die Vertiefung des Brunnens eine Summe von 2000 fl. zu bewilligen. Des Ferneren stellt der Landescultur-Ausschuß übereinstimmend mit dem Landes-Ausschuße den Antrag, daß für jene Gründe, welche jenseits des Bahndammes sich befinden und welche für die jetzt eingeleitete eigene Bewirthschaftung sich weniger ersprießlich erweisen, der Verkauf anzustreben sei. Demgemäß wird der Landes-Ausschuß beauftragt und ermächtigt, Einleitungen zu treffen und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten.

Ich habe nur noch, um allfälliger Besorgniß zu begegnen, zu constatiren, daß bei der Systemisirung des Käfereihilfen mit dem Ausdrucke „Systemisirung“ nicht etwa die Anstellung eines pensionsfähigen Bediensteten des Landes gemeint wird, sondern daß hier der Ausdruck „Systemisirung“ zu bedeuten hat, daß die Auslagen für den Gehilfen als fixe Auslagen in das Budget der Anstalt einzustellen sind.

Ich bitte, den hohen Landtag den Anträgen des Landescultur-Ausschusses zuzustimmen, welche lauten (liest):

„I. Die Stelle eines Käfereihilfen der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof ist mit einer Jahreslöhnung von 360 fl. zu systemisiren.

II. Zur Herstellung eines Schweinestalles, Schweinshofes und einer Hopfendarre, und zur Vertiefung des Brunnens beim Schweinestalle wird ein Betrag von 2000 fl. bewilligt und in den Landesvoranschlag für 1886 eingestellt.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, rücksichtlich der jenseits des Bahndammes gegen Feldhof gelegenen Anstalts-Grundstücke Verkaufs-Unterhandlungen zu pflegen und hierüber dem nächsten Land-

tage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich begrüße mit Freuden, daß, wie im vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen, man in der Ackerbauschule zu Grottenhof anfängt, sich mit Zweigen der Landwirthschaft zu beschäftigen, welche ein rentables Resultat in Aussicht stellen. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses geht ferner hervor, daß vom Lande in Zukunft für diese Anstalt ein großer Aufwand durch die Herstellung in Aussicht genommener Gebäude bevorsteht. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht auf die Wichtigkeit dieser Zweige der Landwirthschaft, der Viehzucht, der Käferei-wirthschaft, der Molkerei und des Hopfenbaues hingewiesen, welcher namentlich im östlichen Theile der Steiermark mit Erfolg betrieben wird. Angesichts dieser Umstände würde ich die Anfrage stellen, ob es sich nicht besser empfehlen würde, daß der Landes-Ausschuß in Erwägung ziehe, ob nicht bei günstiger Gelegenheit der gänzliche Verkauf der Grottenhofer Realität stattfinden könnte und um deren Erlös in Obersteiermark an einem geeigneten Orte eine Käferei- und Molkerei-Schule, ebenso auch eine Hopfenbau-Schule im Raabthale zu errichten wäre. Da diese zwei Zweige der Landwirthschaft ungemein wichtig werden, besonders bei dem Umstande, daß der Getreidebau wegen der immer mehr wachsenden Concurrenz sich immer weniger rentirt, so würde sich die Errichtung dieser Schulen besonders eignen, um einen rationalen Betrieb dieser theueren Wirthschaftszweige zu veranlassen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Seilsberg**: Es ist richtig, daß sich Jedermann die Frage aufdrängen muß, die der Herr Vorredner berührt hat. Nur muß ich berichtigen, daß jetzt nicht erst begonnen wird, neue Disciplinen zu lehren, weil sie auch bisher schon gelehrt wurden; es wird dies bei den genannten Fächern nur mit mehr Intensität geschehen und sollen manche Zweige, wie der Weinbau, nur mit Einschränkung gepflegt werden. Auch dem Landescultur- und dem Landes-Ausschuße ist die Frage vorgelegen, welche der Herr Vorredner angeregt hat. Der Landes-Ausschuß hat sie mit Zuziehung des Curatoriums dieser Lehranstalt reiflich geprüft. Als Mitglied dieses Curatoriums kann ich constatiren, daß frei von Voreingenommenheit für den Bestand dieser Anstalt diese Frage erörtert wurde. Man hat sich gewiß nicht jenen Einwänden verschlossen, welche der Herr Abgeordnete **Bärnfeind** vorgebracht hat; sowohl das finanzielle Interesse des Landes als das Interesse des Unterrichtes wurden sorgfältig erwogen. Da hat es sich aber herausgestellt, daß, wenn man daran

gehen wollte, diese Schule zu verkaufen und dann zwei Anstalten zu errichten — und es ist noch die Frage, ob zwei Anstalten, wenn man einmal decentralisiren wollte, genügen würden — die eine für das Molkereiwesen im Oberlande, die andere für den Hopfenbau, etwa im Südoften, man dann auf bedeutende Mehrauslagen gefaßt sein müßte. Es ist erstens zweifellos, daß selbst bei günstigen Conjunctionen, die heute in einem sehr ungünstigen wirthschaftlichen Zustande befindliche Ackerbauschule nur mit einem bedeutendem Verluste an den Mann gebracht werden könnte und zweitens wissen wir aus Erfahrung, was es kostet, neue Gebäude für den Unterricht und die Unterkunft der Schüler, welche ja auch aus der Ferne kommen, zu erwerben, wozu noch Adaptirungen und Neuherstellungen kämen. Es ist dem Landes-Ausschusse, dem Curatorium und dem Landescultur-Ausschusse klar geworden, daß Mehrauslagen im Betrage von mindestens 20—30.000 fl. durch eine solche Action nothwendig würden, welche zuerst aus Ersparungsrücksichten soll unternommen werden. Andererseits ist zu erwarten, daß sich unter dem jetzt zur Leitung der Anstalt berufenem Director und infolge der jetzt eingeleiteten Reorganisation ein günstiges und allseitig befriedigendes Resultat ergeben wird. Was den Unterricht in der Molkerei anbelangt, so bin ich vollkommen damit einverstanden, daß man dafür zu sorgen hat, daß im Oberlande die Möglichkeit gegeben sei, sich leicht in diesem Wirthschaftszweige auszubilden. Dabei will ich aber constatiren, daß infolge Antrages der Landwirthschafts-Gesellschaft jetzt die Einrichtung besteht, daß der Kaiser an der Ackerbauschule einen großen Theil des Jahres als Wanderlehrer sich nutzbar machen wird, und es ist naturgemäß, daß diese seine Thätigkeit sich zunächst auf dem besonders geeigneten Boden des Oberlandes entwickeln wird. Damit wird auch denjenigen, welche nicht geneigt und nicht in der Lage sind, die in der Mitte des Landes befindliche Schule zu besuchen, die Möglichkeit geboten, sich in diesen Wirthschaftszweigen auf das Gründlichste durch den Wanderlehrer selbst unterrichten zu lassen und das Gelernte wieder weiter zu verbreiten. Ich empfehle sohin nochmals, die Anträge des Ausschusses zur Annahme.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden hiernach angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfundes pro 1886 (Beilage Nr. 4), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschafts-Berichtes (Beilage Nr. 6) und des Berichtes, betreffend die Finanz-Verwaltung (Beilage Nr. 7), endlich

der Petitionen Nr. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 19, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 37, 38, 39, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 66, 67, 72, 76, 80, 83, 84, 86, 88, 89, 91, 95, 103, 110, 111, 112, 113, 118, 119. (Beilage Nr. 74.)

Ich werde die Verhandlung über den Bericht des Finanz-Ausschusses, wenn kein Widerspruch erhoben wird, in der Weise vornehmen, daß der Herr General-Berichterstatter den gesammten Bericht und jedes Capitel vortragen wird. Erst wenn über eines oder das andere Capitel gesprochen wird, so werde ich dem Herrn Special-Berichterstatter das Wort ertheilen, damit er die ihm zugewiesenen Theile des Budgets vertrete. (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn General-Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dettelbach (von der Tribüne): Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1886, sowie der diesbezügliche Bericht des Finanz-Ausschusses befinden sich in den Händen der Herren. Der Finanz-Ausschuß hat die Anträge des Landes-Ausschusses eingehend geprüft und mit nur geringen Ausnahmen dieselben in das Präliminare für das Jahr 1886 einzustellen für gut befunden. Ich werde mir daher nur erlauben, insbesondere jene Posten zu berühren, welche eine Aenderung gegenüber dem Vorschlage des Landes-Ausschusses erlitten haben und wenn es verlangt wird, die nöthigen Aufklärungen geben.

Ich habe das hohe Haus zuerst nur zu ersuchen, in die Specialdebatte über die Ausschuss-Anträge einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General-Debatte.

Abg. Fermann (L.-G. Mann): Ich habe vor, eine Resolution generellen Inhaltes zu stellen; nachdem ich nicht weiß, wo ich diese in der Specialdebatte vorbringen soll, so thue ich dies in der Generaldebatte.

Die Resolution lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde alljährlich im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte zu veröffentlichen und es werde der Landes-Ausschuß mit dem Vollzuge beauftragt.“

Die Gründe für diesen Antrag sind die nämlichen, aus welchen der Staats-Voranschlag im Reichs-Gesetzblatte veröffentlicht wird. Die Oeffentlichkeit ist ein Postulat des Constitutionalismus. Auch der Gemeinde-Voranschlag, die Gemeinde-Rechnungen werden veröffentlicht, dadurch, daß sie zur Einsichtnahme aufgelegt werden. Bei dem Landes-Voranschlage ist das bisher nicht

der Fall, denn der Landes-Voranschlag wird weder in der Amtszeitung, noch im Landes-Gesetzblatte publicirt, obwohl es doch wünschenswerth für die Steuerträger, die 36 Kreuzer vom Steuergulden Steuer zahlen, wäre, eine Uebersicht darüber zu gewinnen, zu welchen Zwecken das Land die Gelder verwendet. Ich meine nicht, daß der Voranschlag in dieser Ausdehnung und Ausführlichkeit publicirt würde, wie er dem Hause vorgelegt wird, sondern summarisch in einem Auszuge. Die Kosten würden nicht so bedeutend sein. Mir liegt ferne, damit vielleicht einen Vertrauensmangel auszudrücken, das habe ich nicht im Sinne, sondern mein Antrag hat nur generelle Gründe zu Motiven.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Antragsteller einverstanden ist, so werde ich diese Resolution in der Specialdebatte bei Capitel II „Landesverwaltung“ zur Verhandlung bringen.

(Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.)
Wir schreiten nun zur Specialdebatte und ersuche ich den Herrn General-Berichterstatter, Capitel I zu verlesen.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** In Cap. I. „Landesvertretung“ ist im Erfordernisse . . . 13.640 fl. einzustellen. Nachdem keine Bedeckung vorhanden ist, ergibt sich ein Abgang von . . . 13.640 fl.

(Cap. I. wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. II. „Landesverwaltung“.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Hier ist das Erforderniß nur um 60 fl. gegen den Antrag des Landes-Ausschusses erhöht, wegen der dem Landhausportier bewilligten, nicht in die Pension einzurechnenden Steuerzulage per 60 fl. Das Erforderniß beträgt demnach . . . 169.960 fl. Die Bedeckung beträgt conform dem Voranschlage des Landes-Ausschusses . . . 34.533 fl. wodurch sich ein Abgang von . . . 135.427 fl. ergibt.

(Cap. II. wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche bezüglich der zu Cap. II. gehörigen Petitionen den Herrn Special-Berichterstatter zu referiren.

Special-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Bezüglich der Petition Nr. 46 des Franz Karl, landsch. Hilfsämter-Directors im Ruhestande, um Bewilligung einer Personalzulage zu seinem Ruhegehälte, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„diese Petition werde abgewiesen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Petition Nr. 83 des Vincenz Schmidtag, Führers der Landhauswache, um eine definitive Anstellung im Landesdienste, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„die Petition werde dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung im geeigneten Falle zugewiesen“,

nachdem die Verleihung derlei Dienstesposten im Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegt.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Petition Nr. 89 des Franz Hofer, Landhausportiers, um Gehaltserhöhung und Gleichstellung mit den landsch. Amtsdienern wurde beschlossen, zu beantragen:

„eine nicht in die Pension einzurechnende Steuerzulage per 60 fl. zu bewilligen.“

Diese Petition erledigt sich durch die in Cap. II. Rubrik II. beschlossene Einstellung.

Landeshauptmann: Nunmehr bringe ich die Resolution des Herrn Abgeordneten Sermann in Verhandlung und werde vorerst die Unterstützungsfrage stellen.

(Die Resolution wird unterstützt.)

Special-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Ich bin nicht der Ansicht, daß durch die Veröffentlichung des Voranschlages der steierm. Landesfonde derselbe eine besondere Publicität erlangen dürfte, aber principiell, glaube ich, kann man gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Sermann schlechterdings nichts einwenden, nachdem jeder Steuerzahler das Recht hat, zu begehren, daß ihm die Gelegenheit gegeben werde, in den genehmigten Voranschlag Einsicht zu nehmen.

Als Special-Berichterstatter für das Capitel „Landesverwaltung“, zu welchem diese Resolution beantragt wird, erkläre ich, daß ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Sermann unter der Bedingung stimmen werde, daß die Veröffentlichung wegen der Kosten nur auszugsweise und summarisch erfolge, in der Weise, wie es der Herr Abgeordnete Sermann bei Begründung seines Antrages vorgeschlagen hat.

In dem Wortlaute der Resolution ist jedoch von dieser Beschränkung der Veröffentlichung nichts enthalten; ich würde daher beantragen, daß die Resolution in der Weise abgeändert werde, daß das Wort „summarisch“ vor dem Worte „zu veröffentlichen“ eingeschaltet werde.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Ich habe von meinem Standpunkte nur das eine einzuwenden, daß

mir die praktische Consequenz des Antrages nicht einleuchten will, wenn die Veröffentlichung „summarisch“ geschehen soll. Ich muß es, offen gestanden, bezweifeln, daß die große Menge des Publikums, welche in die Aufstellungen, Verrechnungen und Voranschläge der verschiedenen Capitel und Titel unseres Präliminares nicht so eingeweiht ist und auch nicht sein kann — wie es von den Landboten mit Recht vorausgesetzt wird — sich aus den Ziffern des Voranschlages ein richtiges Bild über die eigentliche Gebahrung des Landes machen kann. Meritorisch verschlägt dieser Antrag nichts, aber ich glaube auch nicht, daß durch ihn das Ziel erreicht wird, welches der Herr Antragsteller anstrebt, bezüglich der Aufklärung des Publikums im Großen und Ganzen über die Thätigkeit des Landes in Bezug auf die finanzielle Verwaltung. In Folge der Menge von durchlaufenden und gegenübergestellten Posten in den einzelnen Capiteln bietet eine nur summarische Darstellung kein wirkliches und klares Bild der für die einzelnen Verwaltungszweige des Landes ausgegebenen Summen.

Ich erlaube mir dies dem hohen Landtage zu bedenken zu geben.

(Die Resolution des Abgeordneten **Ferman** wird mit der vom Abgeordneten **Dr. Kienzl** beantragten Einschaltung angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. III, Titel 1: „Schub“.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** In Cap. III, „Polizei“, Titel 1, „Schub“, beantragt der Finanz-Ausschuß als:

Erforderniß	37.000 fl.
Bedeckung	20.000 „
somit resultirt ein Abgang von	17.000 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Ausschuß die folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wolle die Flüssigmachung der Schubkosten = Rückstände aus den Ländern der ungarischen Krone und aus Italien möglichst betreiben.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Hier beantragt der Ausschuß einzustellen:

als Erforderniß	26.460 fl.
da keine Bedeckung vorhanden ist, ergibt sich	—
als Abgang ebenfalls	26.460 fl.

(Das beantragte Erforderniß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** Es wird beantragt als Erforderniß einzustellen:

Für Lankowitz, Messendorf und Karlau	63.394 fl.
und als Gesamt-Bedeckung	67.400 „
wonach sich ein Ueberschuß von	4.006 „

ergibt.

Der Voranschlag ist gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 180 fl. erhöht, was durch die folgende Resolution begründet ist. Zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, stellt nämlich der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Directions-Adjuncten an der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf wird die Naturalwohnung mit 180 fl. per Jahr reluirt und ihm dieser Betrag für die Zeit vom 1. Juni 1884 an zuerkannt.“

Ich habe zu dieser Resolution zu bemerken, daß das bisherige Resultum des genannten Directions-Adjuncten für Beleuchtung, Beheizung und Naturalquartier cumulatim eingestellt und das Naturalquartier bisher mit 88 fl. präliminirt wurde. Es wird daher dieser bisher bezogene Betrag entfallen und dafür der Normalbetrag von 180 fl. zuzuerkennen sein.

(Diese Resolution und die beantragten Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 4: „Verpflegung und Regiekosten der steierm. Zwänglinge“.

General-Berichterstatter **Dettelbach:** In diesem Titel ist einzustellen:

als Erforderniß nach dem Voranschlage	29.103 fl.
und als Bedeckung	500 „
somit als Abgang	28.603 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Hierzu beantragt der Ausschuß folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erzeugung gewerblicher Fabricate in den Zwangsarbeits-Anstalten, insoferne durch solche den Gewerbetreibenden Nachtheil erwachsen kann, möglichst zu beschränken; der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, die Verwendung der Zwänglinge zu Fluß- und Straßenbauten und Erzeugung von Exportartikeln, durch welche der heimischen Industrie kein Nachtheil entsteht, in Erwägung zu ziehen und dem nächsten Landtage hierüber Bericht zu erstatten.“

Der Rechenschaftsbericht über Cap. III, Titel 1, Seite 10, wird zur Kenntniß, Titel 2, Seite 11, zur befriedigenden, Titel 3 und 4, Seite 12 bis

17, zur Kenntniß und Seite 17 zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Titel 5: „Feuerwache.“

General-Berichterstatter Dettelbach: In diesem Titel ist einzustellen:

als Erforderniß 5.596 fl.
und da keine Bedeckung vorhanden ist, dieselbe Summe als Abgang.

(Diese Einstellung wird ohne Debatte beschlossen.)

Landeshauptmann: Cap. IV, Landescultur, Titel 1: „Straßenbau“.

General-Berichterstatter Dettelbach: In diesem Titel beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen:

a) als ordentliches Erforderniß, conform dem Antrage des Landes-Ausschusses 115.300 fl.

b) als außerordentliches 40.866 „

gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 4.500 „

mehr in Folge der beantragten Beitragsleistung zur Herstellung der Draubrücke bei Friedau, über welche separat Bericht erstattet werden wird. Das Gesamt-Erforderniß beträgt sonach 156.166 fl.

Als Bedeckung beantragt der Ausschuß einzustellen, und zwar:

a) als ordentliche Bedeckung 6.526 fl.

b) als außerordentliche Bedeckung 2.000 „

die Gesamt-Bedeckung beträgt somit 8.526 „

Stellt man nun dem Gesamt-Erfordernisse die Gesamt-Bedeckung gegenüber, so ergibt sich ein Abgang von 147.640 fl.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zur Rubrik VIII, Erforderniß, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Landes-Ausschuß wird unter der Voraussetzung, daß die vom Lande Croatien zur Herstellung einer Brücke über die Drau bei Friedau bewilligte Subvention von 8000 fl. um 50%, d. i. auf 12.000 fl., erhöht werde, daß die Ausführung in technischer Beziehung einem Anstande nicht unterliege, und selbe im Sinne der diesfalls gefaßten Landtags-Beschlüsse gesichert werde, ermächtigt, eine Subvention von 9000 fl. zu gewähren, wovon die eine Hälfte per 4500 fl. im ersten Baujahre, der Rest nach Vollendung des Baues flüssig zu machen sein wird. Hiemit ist die Petition Nr. 37 der Stadt Friedau erledigt.“

Bezüglich der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Bericht über die außerordentlichen Subventionen für durch Hochwasser beschädigte Gemeinde-

wege wird zur genehmigenden Kenntniß genommen; der Bericht über die Murauer Bezirksstraße I. Classe — über die Groß-Hartmannsdorf-Groß-Wilfersdorfer Straße — über die Liebenau-Puntigamer Brücke — über die Wildoner Murbrücke — über die Sottla-Brücke, sowie über die Verrechnung der Loßnitzthalstraße, wird zur Kenntniß genommen; schließlich wird der Bericht über die Sannbrücke bei Heilenstein zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

In Erledigung der Petition Nr. 39 des Bezirks-Ausschusses Franz beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Franz um eine Unterstützung zur Herstellung von Communicationen werde dem Landes-Ausschusse zur weiteren Erhebung, beziehungsweise Gewährung einer außerordentlichen Subvention unter den üblichen Bedingungen abgetreten.“

Abg. Dr. Dominikus (L.=G. Cilli): Der hohe Landtag hat im Jahre 1881 zufolge Petitionen des Bezirkes und der Stadt Friedau eine Subvention von 6000 fl. zum Baue einer bemauhteten Brücke gewidmet unter der Bedingung, daß dieselbe nach Ablauf des Mauthprivilegiums in das Eigenthum der Länder Croatien und Steiermark übergehen solle. Croatien hat zu demselben Zwecke 8000 fl. gewidmet und der Betrag ist vinculirt. Die Stadt Friedau hat 2000 fl., die Bezirksvertretung Friedau 1000 fl. beigetragen, die Südbahn hat sich herbeigelassen, den linksseitigen Brückenpfeiler auf eigene Kosten herzustellen, die commissionellen Verhandlungen haben stattgefunden, der Bauvertrag selbst ist aber nicht zum Abschluß gekommen, weil sich Schwierigkeiten ergeben haben. Es hat sich nämlich bei näherer Untersuchung der Bodenbeschaffenheit gezeigt, daß der Untergrund auf der linken Seite des Stromes aus hartem Felsen bestehe, daher die Herstellung einer hölzernen Brücke daselbst sich nicht empfiehlt, sondern daß man steinerne Pfeiler errichten müssen, welche mit Eisenconstruction zu versehen sind, während gegen das rechte Ufer zu, wo der Untergrund aus Schotter besteht, die Holzconstruction beibehalten werden kann. Eine ähnliche Brücke ist in der Nähe von Agram gebaut worden und bewährt sich vorzüglich. Die Kosten stellen sich dann allerdings höher als ursprünglich in Aussicht genommen war, und es ist die Ausführung nur dann möglich, wenn eine Erhöhung der Subvention stattfindet. Es ist zu erwarten, daß eine solche vom Lande Croatien bewilligt werden wird, und sind die Verhandlungen diesbezüglich im Zuge. Das Zustandekommen dieser Brücke liegt nicht nur im Interesse des Bezirkes und der Stadt Friedau, sondern auch des Landes, weil sie die Verbindung der beiden Länder bildet.

Von Ankenstein bis Warasdin besteht keine Draubrücke, der Verkehr ist durch die gegenwärtig häufig eintretenden Hochwässer und im Winter vielfach unterbrochen. Das Opfer, welches dem Lande zugemuthet wird, ist ein minimales, da die Aussicht besteht, seinerzeit das Eigenthum der Brücke zu erhalten. Es handelt sich übrigens nur um die Bevollmächtigung des Landes-Ausschusses, dem es anheimgestellt werden soll, die näheren Bedingungen festzustellen.

(Die Resolutionsanträge des Finanz-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Capitel IV. „Landescultur“, Titel 2 Wasserbau“.

Generalberichterstatter **Dettelbach:** In diesem Titel wird im ordentlichen Erforderniß eine Summe von fl. 5.000.— im außerordentlichen Erforderniß eine

Summe von fl. 144.400.— daher ein Gesamterforderniß von . . fl. 149.400.— beantragt. In der Bedeckung ist auf Grund der nachträglich vorzutragenden Berichte über die betreffenden Petitionen eine Aenderung eingetreten, indem dieselbe nur mit fl. 38.960.— also um 6000 fl. geringer präliminirt wurde. Es ergibt sich demnach ein

Abgang von fl. 110.440.—

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, die einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes und zwar: Ennsregulirung und Schutzbauten am Ennsflusse, über die Murregulirung, die Sannregulirung, die Schutz- und Regulirungsbauten am rechten Drau-Ufer bei der St. Nicolaier-Insel, ferner über die Schutzbauten am rechten Drau-Ufer unterhalb der Ankensteiner Brücke und schließlich über die Gradenbach-Regulirung wolle der hohe Landtag zur Kenntniß nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich der Petition Nr. 28 der Gemeinden Prihova, Präßberg, Lofe, Fraslau und Liffai um zinsfreie Frist zur Bezahlung der Sannregulirungsquoten auf weitere 5, resp. 10 Jahre, vom Jahre 1885 bis incl. 1894, beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei den vorgenannten Gemeinden eine Frist von 10 Jahren zur Bezahlung der Sannregulirungsquoten vom Jahre 1885 angefangen unter der Bedingung zu gewähren, daß die Gemeinden den aus dem Landesfonde erhaltenen Vorschuß sammt 5%

Verzinsung in 5 gleichen Jahresraten, vom Jahre 1890 angefangen, an denselben zurückbezahlen.“

Bezüglich der Petition Nr. 27 beantragt der Finanz-Ausschuß, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Gemeinden Klein-Fraslau, Letusch, Nabendorf, Untergortsche, Heilenstein, Ribdorf, St. Paul, St. Peter, Buchberg, Sachsenfeld, Pietrovitsch, Umgebung Gilli, Stadt Gilli, sowie den Bezirksvertretungen Gilli, Franz, Schönstein und Oberburg werde eine Frist zur Bezahlung der Sannregulirungsquoten auf weitere 5 Jahre, beziehungsweise 10 Jahre, von 1885 bis einschließlich 1894, unter der Bedingung gewährt, daß die Gemeinden den aus dem Landesfonde erhaltenen Vorschuß sammt 5%iger Verzinsung in 5 gleichen Jahresraten, vom Jahre 1890 angefangen, an denselben zurückbezahlen.“

Rückfichtlich des durch die Bezirksvertretung Knittelfeld überreichten Gesuches der Gemeinde Spielberg um einen Beitrag zum Murbau in Bayern — Petitions-Nr. 50 — und des Gesuches der Marktgemeinde Unzmarkt und der Grundbesitzer Vincenz Pex, Johann Schmalz, Leonhard Hacksteiner und Michael Biedermann um eine Subvention aus Landesmitteln zur Murregulirung — Petitions-Nr. 49 — beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß wird mit den Erhebungen betraut und berechtigt, auf Grund der Erhebungen eine Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, zum Behufe der Erhaltung und Sicherung der bereits ausgeführten Regulirungswerke an der Mur in Obersteiermark, sowie über die Ausführung von dringend nothwendigen Schutzarbeiten an den nicht regulirten Strecken, sich mit der Regierung über eine systematische Inangriffnahme der Murregulirung im Oberlande ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Zur Petition-Nr. 112 beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Die Petition Graden-Lankowitz um einen Beitrag zu den Kosten der Regulirung des Gradenbaches werde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session des Landtages abgetreten.“

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Schon vor einigen Jahren, als die Regierungsvorlage betreffs Beendigungsbauten der Ennsregulirung dem hohen Hause vorgelegt wurde, habe ich mir erlaubt, auf die Uebelstände

aufmerksam zu machen, welche am Ennsflusse in der Umgebung von Trdnung und Steinach bestehen, indem dort der Ennsfluß, Stauungen wegen, die Ufer überschwemmt und die Ufer versumpft, weil die Vertiefungen des Flußbettes nicht erfolgen. Als ich seinerzeit die Mängel zur Sprache brachte, wurde mir allerdings damals vom Referenten des Landes-Ausschusses entgegnet, das Ennsbett werde sich schon selbst vertiefen, aber seitdem ist bereits eine lange Zeit verlaufen, und der Ennsfluß zeigt durchaus nicht die Absicht, diesem Wunsche zu willfahren; vielmehr bestehen diese Uebelstände noch in gleicher Weise fort, und es wird allgemein bedauert, daß, währendem überall die segensreiche Wirkung der Ennsregulierung anerkannt ist, in dortiger Gegend dieses nicht der Fall ist. Wiesen, Grundstücke, welche früher bei der Grundsteuerregulierung in der ersten Classe gestanden sind, mußten bei der neuen Einschätzung der Grundsteuerregulierung in Folge der Versumpfung durch die Anstauung des Ennsflusses in die dritte Classe eingeschätzt werden; statt süßer Wiesen haben dort saure Wiesen.

Ich will voraussetzen, daß, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersichtlich ist, meine damals vorgebrachten Beschwerden in Rücksicht gezogen wurden. Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß der hohe Landtag die Petition der Ortsgemeinde Spielberg dem Landes-Ausschusse zur Genehmigung überweist; denn nachdem die petitionirenden Grundbesitzer in der Ortschaft Weyern sich mit Aufwendung aller Kräfte gegen den Einbruch des Murflusses durch Uferficherungs-Bestrebungen zu erwehren anstrengen, so ist es gewiß nur ein Act der Gerechtigkeit, diesen Leuten zu Hilfe zu kommen. Ununterbrochen haben die Leute jeden Winter mit aller Kraft daran gearbeitet, ihre Häuser und Aecker vor dem Eindringen der Mur zu retten. Nun hat aber auch der Murfluß dort eine solche Tiefe, daß nur bedeutende Schutzbauten dazu gehören, um dem Andrängen des Flusses wirksamen Widerstand zu leisten. Das hat auch der Bezirks-Ausschuß von Knittelfeld anerkannt und den dortigen Bewohnern mehrmals Unterstützungen für ihre Regulierungsarbeiten gewährt. Es ist also vollkommen gerechtfertigt und ich danke dem verehrlichen Finanz-Ausschusse sehr dafür, daß die betreffende Petition zustimmend erledigt wird und ich hoffe, daß der hohe Landes-Ausschuß nach den gemachten Erhebungen diesen Gemeinden eine nachhaltige Unterstützung zukommen lassen wird.

Abg. Fürst (H. = u. G. = K. Leoben): Ich kann mich den Anträgen, welche der Finanz-Ausschuß bezüglich der Petitionen 27 und 28 gestellt hat, nicht anschließen und ich habe aus diesem Grunde auch im Finanz-Ausschusse

die Berichterstattung über dieselbe zurückgelegt. Ich glaube eben, daß es absolut nothwendig ist, Petitionen finanzieller Natur auf das eingehendste zu besehen, und es scheint mir dies um so wichtiger, wenn sich derartige Petitionen in allgemeinen Schlagworten, wie „wirthschaftliche Bedrängniß,“ „Steuerlasten“ und dergleichen bewegen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß diese Eigenschaften zu den Eigenthümlichkeiten unseres Staatswesens überhaupt gehören. (Sehr richtig! links.) Die Finanzlage unseres Landes ist eine hochernste, die Anforderungen, welche an unsere Bildungsanstalten, an unsere Wohlthätigkeits-Anstalten gestellt werden, die Auslagen für Erhaltung und Hebung der Landeskultur steigen von Jahr zu Jahr und es ist daher wohl eine weise Sparsamkeit mehr denn je zuvor nothwendig. Das Sannregulierungswerk wurde ja nicht allein im Interesse des Landes, sondern auch im Interesse der anufernden Gemeinden und Bezirke unternommen und die Beitragsleistung des Staates und des Landes von je 40% ist ja doch eine so bedeutende, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil von den concurrirenden Bezirken und Gemeinden zu zahlen ist. Nach dem Gesetze, welches im vergangenen Jahre beschlossen wurde, kostet das Sannregulierungswerk 300.000 fl. und es sind hievon jährlich von den Bezirken und Gemeinden nur je 6000 fl. zu bezahlen. In fünf Jahren soll das Werk vollendet sein. Während also hier die Gemeinden und Bezirke nur ein Fünftel des Kostenverdienstes zu bezahlen haben, haben wir in unserem Lande sehr viele Gemeinden und Bezirke und einzelne Besitzer, welche, wie Ihnen eben der Herr Abgeordnete Bärnfeld auseinandergesetzt hat, aus Eigenem, ohne Mithilfe des Landes und ohne Mithilfe des Staates, ihre Ufer und Grundstücke sichern müssen. Ich erlaube mir beispielsweise anzuführen, daß die Stadtgemeinde Oberwölz im Jahre 1883 bei 4000 fl. für Schutzbauten gegen Uferineirisse und Geröllabstürze zu zahlen hatte, und daß ihr aus Landesmitteln nur der geringe Betrag von 868 fl. gewährt wurde. Ich erlaube mir beispielsweise zu erinnern, daß der Bezirk Frohnleiten im Jahre 1878 für die Herstellung einer Gemeindestraße 3000 fl. hergegeben hat und vom Lande nur eine Subvention von 300 fl. erhielt. Ich erlaube mir ferner zu erwähnen, daß die Catastralgemeinde — nicht die Ortsgemeinde — Weyern, die aus 8 Hausnummern besteht, und eine Steuerleistung von nicht ganz 400 fl. aufweist, seit wenigen Jahren 3000 fl. zum Schutze ihrer Ufergründe ausgeben mußte. (Hört! Hört!) In unserem Falle liegt nur eine gesetzlich geregelte Verpflichtung der Bezirke und Gemeinden zur Zahlung der Beitragsquoten vor, und diese gesetzlich geregelte Verpflichtung soll doch eingehalten werden.

Sie können sich ja erinnern, meine Herren, daß immer nach Regulirungen gerufen wird, daß sich die Bezirke, die Gemeinden und alle Adjaenten damit einverstanden erklären, daß das Regulirungswerk in Angriff genommen werde, und wenn nun, wie in diesem Falle, das erste Jahr kommt, wo der Beitrag flüssig gemacht werden soll, dann petitioniren sie und sagen: wir können nicht zahlen.

Nun ist es meine Aufgabe, den Werth der Petitionen etwas näher zu untersuchen, und da finde ich denn unter den Petitionen, die von den Bezirksvertretungen überreicht worden sind, daß die Bezirksvertretung Cilli eine jährliche Beitragsquote von 4470 fl. zu bezahlen hat. Meine Herren, diese Beitragsquote ist eine große, das läßt sich nicht leugnen, aber es ist ja keine für ewige Zeiten dauernde, in fünf Jahren wird die Sache abgethan sein, weil das Sannregulirungswerk bis dahin fertig ist, und deshalb erscheint mir diese Beitragsquote für einen so großen Bezirk wie Cilli nicht unerschwinglich.

Das Gleiche möchte ich bezüglich des Bezirkes Franz sagen, der eine Beitragsleistung von 1359 fl. hat. Aber meine Herren, was sagen Sie dazu, wenn eine Bezirksvertretung, wie die von Oberburg, welche jährlich einen Beitrag von 363 fl. zu leisten hat, erklärt, sie könne ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sie könne nur durch zehn Jahre per Jahr 180 fl. zahlen, sonst käme sie an den finanziellen Abgrund. (Hört! hört!) Aber die Beispiele sind noch nicht erschöpft. Der Bezirk Schönstein hat nur 59 fl. per Jahr zu zahlen, und auch dieser erklärt: Hoher Landtag, bewillige mir die Fristerstreckung, damit ich nur 29 fl. 50 kr. per Jahr zu bezahlen brauche, von den Zinsen mußt Du ohnehin absehen, weil ich sie nicht zahlen kann. Ich glaube, daß eine solche Art zu petitioniren von dem Landtage in ziemlich scharfer Weise beurtheilt werden muß.

Und nun erlaube ich mir auf die Gemeinden überzugehen. Die Quoten der Gemeinden, welche Beiträge für die Sannregulirung zu leisten haben, bewegen sich nur zwischen 300 und 400 fl. Ich habe, so weit es überhaupt möglich war, mir auch darüber Aufklärung verschafft, wie es mit den Gemeindeumlagen in diesen Gemeinden bestellt sei, denn mir ist beispielsweise aus Obersteiermark bekannt, daß wir viele Gemeinden haben, die 100 und über 100 Percent Gemeindeumlagen zahlen, und in einem solchen Falle würde jedenfalls eine derartige Petition Berücksichtigung finden müssen. Aber wenn man ämtlich zu erheben in der Lage ist — und es war mir angenehm dies zu können — daß jene Gemeinden 13%, 18%, 22%, nur die Gemeinde Greis 35% Umlage hat, so ist das doch ein Umlage-Percent, welches meiner Ansicht nach

es wohl nicht gerechtfertigt erscheinen läßt, wenn diese Gemeinden erklären, eine Beitragsleistung, die in den am ärgsten getroffenen Gemeinden 300 oder 400 fl. beträgt, nicht bezahlen zu können. Und es sind viele Gemeinden darunter, die nur 100 fl., 85 fl., 83 fl. zu zahlen haben, ja eine Gemeinde petitionirt sogar, die eine Jahresquote von 79 Kreuzer zu bezahlen hat, (Rufe: Hört! hört! Petitionsschwindel!) und diese Gemeinde erklärt ebenfalls, eine zehnjährige Fristerstreckung haben zu müssen, sonst käme sie an den Rand des Abgrundes (Laute Heiterkeit), sie begehrt Zinsfreiheit für vier Kreuzer pro Anno (Heiterkeit). Ich glaube, meine Auseinandersetzungen schließen zu können. Vielleicht wird mir ohnehin noch Gelegenheit geboten werden, auf die Einwendungen, die gegen meinen Antrag erhoben werden dürften, zu antworten. Auf Grund meiner Ausführungen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Ueber die Petitionen Nr. 27 und 28 wird zur Tagesordnung übergegangen“. (Beifall links.)
(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Reicher** (St.-G. Judenburg): Hohes Haus! Ich halte mich für verpflichtet, die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution bezüglich der Petitionen der Markt-Gemeinde Unzmarkt und der Gemeinde Spielberg, resp. der Catastral-Gemeinde Weyern, dem hohen Hause mit einigen Worten zu empfehlen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten für die Land-Gemeinden Judenburg sehr dankbar, daß er mich bereits — soweit es Weyern betrifft — in meinem Unternehmen unterstützt hat, ich halte mich aber ebenfalls für verpflichtet, dafür zu sprechen, nachdem ich die Petition überreicht habe und nachdem ich als Bezirks-Obmann und gleichzeitig auch als Gemeinde-Genosse der Weyer'er Muruser-Adjaenten die Verhältnisse kenne. Was speciell Unzmarkt betrifft, so sind dort die Grundbesitzer in einer unendlich mißlichen Lage, in Folge des flachen Ufers werden große Strecken fruchtbaren Landes mit Sand und Letten verschwemmt, und außerdem unterwaschen und zerreißen die Fluthen des Murusers das dem Wogenanprall ausgesetzte Ufer, und dadurch werden große Strecken fruchtbaren Erdreiches von den Fluthen weggeschwemmt. In Folge dessen hat sich nun der Lauf des Murusers von Süd nach Nord verändert, und dringt immer mehr in das Culturland ein. Selbst die Bezirksstraße, welche von Unzmarkt nach Lind führt, ist gefährdet. Seit Jahr und Tag suchen sich die Grundbesitzer durch Uferbauten zu schützen, deren Kosten-Aufwand weit über ihre Mittel geht. Diese Schutz-Vorkehrungen haben sich aber bei den alljährlich wiederkehrenden Bewüßungen als unzulänglich erwiesen, und es sind nun-

mehr neuerdings Ergänzungs-Bauten nöthig, deren Kosten nach dem Projecte mit 20.000 fl. präliminirt sind. Wenn nun auch der Staat aus dem Titel: „Flußschiffahrt“ einen Beitrag gewährt, und zwar hoffentlich wie gewöhnlich zu mindestens einen Beitrag von sechs Behtel, so erübrigt doch noch ein großer Betrag, welcher für die Ufer-Adjacenten unerschwinglich ist. Ich möchte Sie daher meine Herren dringend ersuchen, diesen Leuten die Hilfe des Landes nicht abzuschlagen. Was nun Wehern betrifft, so kommt diese kleine Catastral-Gemeinde, deren gesammte Steuerleistung sich auf 399 fl. 31 kr. beläuft, innerhalb 9 Jahren nun das sechstmal in die Lage, größere Schuttbauten zu unternehmen, und sind dieselben für das nächste Jahr auf 2700 fl. veranschlagt. Als Beweis der Hilfsbedürftigkeit dieser Gemeinde mag wohl der Umstand gelten, daß die Bezirks-Vertretung Knittelfeld, sowie die Orts-Gemeinde Spielberg, ohne gesetzlich hiezu verpflichtet zu sein, ihre Subventions-Beiträge gewährt haben, und zwar erstere im Betrage von 200 fl., letztere von 500 fl. Nun werden die Herren weiter mir zugeben, daß die alljährlich wiederkehrenden Schuttbauten nicht nur im ausschließlichen Interesse der Grundbesitzer liegen, sondern daß sie auch den Interessen dienen, welche durch eine fortschreitende Flußverwilderung gefährdet würden. Es sind dies die Nachbarn der Gemeinden im Inundations-Gebiete; es ist die Industrie und die Flußschiffahrt. Wenn man aber die Gemeinnützigkeit dieser Unternehmen zugibt, so glaube ich auch behaupten zu dürfen, daß das Land moralisch zu einer Hilfeleistung verpflichtet ist. Es wird gewöhnlich eingewendet, wenn ein Ansuchen um die Landeshilfe für Detail-Regulirungen vorlegt, daß man der einheitlichen Regulirung nicht vorgreifen wolle. Auch hier bewährt sich das Sprichwort, daß das Bessere der Feind des Guten ist. Ich gebe ja zu, daß die einheitliche Regulirung jedenfalls dem Zwecke mehr entsprechen würde, allein die Thatsache bleibt doch, daß mit diesem Wechsel auf die Zukunft, dessen Einlösung in eine unbestimmte Zeit fällt, dem bedrängten Grundbesitzer nicht geholfen ist, daß dieser dringender Hilfe benöthigt, weil die Entartung des Flußlaufes der Mur auch nicht auf die einheitliche Regulirung wartet. Uebrigens wird dadurch die einheitliche Regulirung nicht beirrt, da die Detailpläne jedenfalls wohl in den Rahmen des General-Projectes fallen dürfen, welches für eine systematische Regulirung der Mur in ihren oberen Lauf ansgearbeitet wurde. Dieses General-Project, welches seitens der Regierung im Jahre 1880 verfaßt wurde, scheint den Beweis zu liefern, daß die Regierung selbst die Nothwendigkeit einer systematischen Regulirung anerkennt. Gleichzeitig kann ich aber nicht unterdrücken, daß je länger man auf diese einheitliche

Regulirung warten läßt, desto häufiger auch an anderen Orten in den nächsten Jahren Detail-Regulirungen nöthig sein werden, und daß durch diese Verschleppung die schließliche Regulirung nur vertheuert wird. Denn nicht nur in Unzmarkt und Wehern sind diese Regulirungs-Bauten nöthig, sondern auch in Frojach, Scheifling, Unzmarkt, Georgen, Thalheim, Zeltweg, Apfelberg, Meifersdorf, Hl. Kreuz, Raßnitz, St. Stefan u. s. w. Was speciell Frojach anbelangt, so wurde diese Regulirung bereits im Jahre 1868 im Landtage angeregt. Im Jahre 1880 wurde von dem Herrn Ober-Baurath Hohenburger das Gutachten dahin erstattet, daß in Folge der abnormen Flußentartungen eine systematische Regulirung der Flußstrecke dringend nothwendig sei. Im Jahre 1883 wurde vom Landes-Ausschusse ein diesbezüglicher Posten mit 18.000 fl., nämlich der vier Behtel-Beitrag zu den auf etwa 40.000 fl. präliminirten Kosten eingestellt; dieser Beitrag wurde aber vom Landtage abgelehnt. Es sind somit 17 Jahre in's Land gegangen, ohne daß die bereits im Jahre 1868 als nothwendig erkannte Hilfe des Landes diesem Landestheile zu Theil geworden wäre.

Ich erlaube mir noch auf eine andere Gemeinde aufmerksam zu machen, welche dringender Hilfe bedarf, das ist St. Stefan im Bezirk Leoben. St. Stefan ist eine der ärmsten Gemeinden, sie hat 87% Umlage, eine enorme Armenlast; ich erwähne nur, daß vor einigen Jahren im Siedenhause von Knittelfeld fünf Siede von dieser Gemeinde allein untergebracht wurden, und wenn man weiß, was für eine Verwirrung die Unterbringung nur eines Siedens in dem Haushalte einer Land-Gemeinde verursacht, so kann man sich einen Begriff davon machen, welchen Kosten-Aufwand die Unterbringung dieser fünf Sieden der Gemeinde St. Stefan verursacht. Diese Gemeinde hat innerhalb fünf Jahren 3700 fl. für Fluß-Regulirungsbauten ausgegeben. Sie werden wohl zugeben, daß eine solche Gemeinde, auf sich selbst gestellt, den an sie gestellten Anforderungen hinsichtlich der Regulirung nicht entsprechen kann.

Ich glaube aus allen diesen Gründen, Ihnen nur die Annahme der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolution dringend empfehlen zu müssen.

Abg. **Dr. Schneider** (St.-G. Marburg): Ich werde mich nur auf einige Bemerkungen beschränken. Zunächst erlaube ich mir, dem Herrn Abg. Bärnfeind meinen Dank dafür auszusprechen, daß er anerkannt hat, die Enns-Regulirung leiste gute Dienste; es ist mir dies um so erfreulicher, als von anderer Seite gesagt wurde, daß andere Flußregulirungen, die in Steiermark vorgenommen wurden, von keinem Erfolge begleitet waren. Der Herr Abg. Bärnfeind hat aber auch auf einige

Uebelstände hingewiesen, welche gerade in der Nähe von Erdning und Steinach vorgekommen sein sollen. Dieselben rühren, wie mir bekannt ist, daher, daß der Erdning- und Grimming-Bach eben eine Versandung und Verschotterung des Flussbettes verursachen. Bei der letzten Enns-Regulirung ist auch darauf Rücksicht genommen worden, daß die Regulirung von dort aus beginne, so daß die gerügten Uebelstände, die ich zugebe, dadurch Abhilfe finden. Bezüglich der systematischen Regulirung des Oberlaufes der Mur ist der Landes-Ausschuß einige Male in die Lage gekommen, über derartige Ansuchen und Petitionen ein Urtheil abzugeben. Wir haben uns der Ansicht nicht entschlagen können, daß es dringend nothwendig ist, dort oben etwas in Angriff zu nehmen, allein wir konnten diesen Ansuchen nie stattgeben, weil wir uns die traurige finanzielle Lage des Landes gegenwärtig halten mußten. In Folge der Inangriffnahme einer solchen Regulirung müßten wir die Umlagen des Landes in einer bedeutenden Weise erhöhen. Eine systematische Regulirung des oberen Murlaufes wird unter einer halben Million nicht durchführbar und mit einer stückweisen Regulirung wird auch nicht gedient sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bei der Sann gesehen haben, wohin eine stückweise Regulirung führt und daß eine solche kein gutes Resultat hervorbringt. Zweimal ist man hier im hohen Landtage mit einem Antrage gekommen, eine systematische Regulirung vorzunehmen. Wenn die Finanzlage eine bessere wäre, so wäre der Landes-Ausschuß bereit, die Hand zu einer Regulirung der Mur im Oberlande zu bieten. Dermalen sind wir aber noch nicht in der Lage, der vorgeschlagenen Resolution zustimmen zu können.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Als Vertreter der Landgemeinden Cilli fühle ich mich verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten Fürst, welcher den Antrag des Finanz-Ausschusses bekämpfte zu erwidern. Im Jahre 1876 wurde ein Gesetz über die Sannregulirung beschlossen. Dieselbe war mit 147.000 fl. dotirt, und zwar war der Betrag der Adjacenten höher als bei irgend einer anderen Regulirung, der Staat hatte nur 40.000 fl. beizutragen. Dadurch waren die Adjacenten hart betroffen, und dies umso empfindlicher, als zu den Regiekosten dieser Regulirung kein Staatsbeitrag geleistet wurde. Nach dem vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses vom Jahre 1880 waren die Bauerfolge keine günstigen. Die Ursache ward in dem Mangel einer einheitlichen Bauleitung gefunden, in der zu ausgedehnten Bauzeit und in der Mangelhaftigkeit des Projectes. Der hohe Landtag hat wiederholt Resolutionen in der Richtung gefaßt und war bestrebt, diesen Uebelständen abzuhelpen. Laut des Berichtes des Landes-

Ausschusses vom Jahre 1883 war der Erfolg ein günstigerer, allein man war auch mit dem Capital zu Ende und es ist in diesem Berichte constatirt, daß die aufgewendete Summe kaum ausgereicht hat, die Hälfte des Projectes auszuführen, so daß ein neues Gesetz in Aussicht genommen werden mußte. Dieses ist in der vorjährigen Session mit einem neuerlichen Kostenaufwande von 300.000 fl. beschlossen worden.

Wenn gesagt worden ist, daß die Adjacenten früher um ihre Zustimmung gefragt worden sind, so ist dies nicht richtig. Sie konnten nicht gefragt werden. Das Gesetz wurde allerdings im Landtage beschlossen. Es ist sonach begreiflich, daß es den Adjacenten schwer fällt, die betreffenden Beiträge aufzubringen. Es ist ferner gesagt worden, daß die eingebrachten Petitionen als eine finanzielle Angelegenheit gegenüber der wirthschaftlichen Bedrängniß des Landes ernst aufgefaßt und genau geprüft werden müssen. Gerade, daß Petitionen wegen verhältnißmäßig nicht zu hoher Beträge eingebracht wurden, sind ein Beleg dafür, daß diese wirthschaftliche Bedrängniß im ganzen Lande, noch mehr aber in den Bezirken und Gemeinden vorherrscht. Wenn gesagt wird, daß die Beträge minimale, in einzelnen Fällen lächerlich minimale Summen in sich fassen, so muß ich hinweisen, daß dies Cumulativ-Petitionen sind, daß sie von allen theilhaftigen Bezirken und Gemeinden eingebracht wurden und eingebracht werden mußten. Ich muß weiter darauf hinweisen, daß von den Bezirken und Gemeinden nur um einen Vorschuß angesucht wurde und daß ihnen nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein mit 5% verzinslicher Vorschuß gewährt werden soll. Gegenüber den Millionen, welche die Murregulirung gekostet hat — gegenwärtig sind das schon circa fünf Millionen — gegenüber den Summen, welche die Enns-Regulirung verschlungen hat, gegenüber dem Umstande, daß auch für die Mur-Regulirung ein Vorschuß auf fünf und zehn Jahre in der Höhe von 260.000 fl. durch einen vorjährigen Beschluß des Landtages bewilligt wurde, möchte ich doch bitten, diese Brosamen vom Tische der Reichen auch unseren Bezirken zukommen zu lassen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Ich habe den Worten des geehrten Herrn Vorredners sehr wenig beizufügen, denn er hat beinahe alles, was ich vorbringen wollte, vorweg ausgesprochen und es bleibt mir nur übrig, wenige Worte auf die Ausführungen zu erwidern, welche von dem Herrn Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses, dem Herrn Abg. Fürst vorgebracht wurden.

Er hat hier eine Kampfmethode angewendet, welche außerordentlich bestechend für seine Anhänger ist. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich eines altbekannten Sprich-

wortes: „Glücklich der Fürst, der die Lacher auf seiner Seite hat.“ (Heiterkeit.)

Mein Collega Herr Dr. Dominikus hat bereits nachgewiesen, daß man durch den Hinweis auf den kleinen Betrag von 79 kr., nicht schließen könne, daß die Petition lächerlich sei, sondern, daß es sich hier um Cumulativ-Petitionen handle, wobei vor Allem zu bemerken ist, daß die einzelnen Bezirke nach Maßgabe ihrer Lage am Ufer der Sann oft riesige Beiträge leisten müssen. Streichen Sie, wenn Sie wollen, die Petition von Oberburg! Dieser Bezirk wird sich die Streichung gefallen lassen, weil nur eine ganz kurze Strecke von Prapberg bis zur Flußenge der Sann oberhalb Lettusch im Regulirungsrahon dieses Bezirkes liegt. — Streichen Sie, wenn Sie wollen, den Bezirk Schönstein, der nur von Lettusch bis zum Einflusse der Paak an der Sann liegt.

Schwer wird aber die Nicht-Gewährung des Darlehens schon den Bezirk Franz treffen, aber gewiß noch viel schwerer den Bezirk Cilli, der mit einer Summe von mehr als 4000 fl. theilhaftig ist. Wenn der Herr Abg. Fürst sagt, der Bezirk Cilli kann das zahlen, er braucht ja diese Leistung nur durch fünf Jahre zu tragen, und nicht ewig, so frage ich: Wie wäre es dann möglich, den Betrag auf die doppelte Anzahl von Jahren hinauszuschieben? Da hätte man ja eine doppelte Ewigkeit! (Heiterkeit.) Uebergehend auf die Beitragsleistungen der Gemeinden, so bitte ich Sie zu erwägen, daß der Nachlaß, welcher den Gemeinden gegeben wird, ganz anderer Natur ist, als der Nachlaß, welchen man ganzen Corporationen gibt. Beim Reiche, beim Lande, ist die Verkürzung der Bauzeit wirklich ein Vortheil für den Steuerträger und dieser Vortheil, der der Allgemeinheit zu Gute kommt, kommt allerdings auch in gewisser Beziehung den Bezirken und Gemeinden zu Gute, weil sie eben auch Steuerträger sind. Der Vortheil der Verkürzung der Bauzeit ist zuvörderst im Interesse des Reiches und des Landes, weil durch dieselbe der Bau vor weiteren Schädigungen geschützt wird und daher auch finanzielle Ersparungen an Kosten für Regie und Schutzmaßregeln gegen weitere Zerstörungen eintreten. Ich mache aber aufmerksam, daß Sie diesen Nachlaß nicht den Gemeinden gaben, sondern den Adjacenten, denn diese sind die Zahlungspflichtigen. Die Corporation der Gemeinde ist nur berufen, einerseits im Vorhinein zu bezahlen und andererseits die Haftung für die Bezahlung durch die Adjacenten zu übernehmen; die Adjacenten aber sind diejenigen, welche diesen Betrag zu refundiren haben. Ich habe nicht als Delegirter, sondern nur als Bewohner des Unterlandes die Sannregulirung verfolgt. Ich sage im Voraus, daß man mir nicht den Vorwurf machen kann, daß ich, mit einem Mandate aus-

gerüstet, die Leute hätte aufmerksam machen müssen, um deren Zustimmung zu erwirken. Die Adjacenten waren aber auch gar nicht in der Lage einen Einspruch zu erheben, denn das Gesetz ist sehr schnell durchgeführt worden, bevor noch die Resolution des Herrn Abg. Dr. Dominikus beschloffen war. Als einfacher Augenzeuge aber kann ich erklären, daß die Sannregulirung musterhaft durchgeführt worden ist, daß allen derzeitigen Bedenken möglichst Rechnung getragen wird, daß es aber in der Natur der Flußregulirungen, die oben begonnen werden und unten ihre Beendigung finden müssen, liegt, daß die Adjacenten des unteren Flußtheiles von einer Regulirung, die unten vorgenommen wird und vielleicht nach Beendigung der ganzen Arbeit für sie segensreich sein wird, derzeit keinen Nutzen haben. Im Gegentheil, momentan haben sie, wie es in der Natur der Verhältnisse liegt, an einzelnen Stellen zuweilen einen namhaften Schaden. Ich könnte Beispiele anführen, daß einzelnen Gutsbesitzern, deren Felder an der Sann liegen, die halbe Breite derselben und noch mehr weggerissen wurde, Gutsbesitzern, die fort den auf sie entfallenden Beitrag der Regulirungskosten zahlen müssen. Was ist deren Erfolg und Hoffnung für die Zukunft? Wenn die Sannregulirung einmal durchgeführt sein wird, so wird ihr Territorium allerdings geschützt sein, aber welches Territorium, das fragen Sie mich nicht. Schotter wird dort sein. Das wollte ich vorbringen um zu zeigen, daß allerdings im Großen und Ganzen die Sannregulirung erwünscht ist, daß aber einzelne Fälle eintreten, wodurch die Adjacenten weit über das Maß ihrer gesammten Beitragskosten hinaus geschädigt werden. Was schlägt Ihnen nun der Finanz-Ausschuß vor? Daß für diese armen Leute, die durch die Sann große Verheerungen erlitten haben, die als Adjacenten in erster Linie jetzt fort und fort beitragen müssen, für welche der Nutzen erst in ferner Zeit eintreten wird, ein Vorschuß gewährt werden soll, kein Geschenk, sondern ein verzinsliches Darlehen, das den Leuten, die nicht sofort für den ganzen Betrag auskommen können, dies erleichtern soll, und welches sie statt in fünf Jahren in zehn Jahren zurückzuzahlen und außerdem mit 5 Percent zu verzinsen sich verpflichten. Wir haben gehört, daß die Sparcassen den Zinsfuß auf 4½ Percent herabgesetzt haben, da macht ja das Land ein gutes Geschäft und dieser Vorschuß ist gewiß als eine segensreiche Anlage anzusehen. Meine Herren! Die Zeit drängt. Ich kann nur betheuern, daß ich aus innerster Ueberzeugung für den Ausschuß-Antrag stimmen werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. Neckermann (St.-G. Cilli): Mir wurde schließlich vom Finanz-Ausschusse das Referat über die Petitionen der zur Sannregulirung concurrirenden Gemein-

den übertragen. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, einige Worte den Ausführungen der Herren Vorredner beizufügen. Die Sachlage haben die beiden Herren Vorredner so ziemlich eingehend behandelt, ich fühle mich nur verpflichtet, einiges auf die Bemerkungen des Hrn. Antragstellers aus dem Mürzthale zu antworten.

Vor Allem muß ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß ein Mitglied des Finanz-Ausschusses hier im hohen Hause gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses einen Antrag stellt. (Widerspruch). Es verstößt dies gegen den Usus und die Geschäftsordnung. (Widerspruch.) Die Form war wohl die eines Minoritätsantrages, welcher aber im Finanz-Ausschusse nicht gestellt wurde. Es sind mir auch die Petitionen von dem früheren Herrn Referenten im kurzen Wege übergeben worden ohne die nöthigen Behelfe, welche der Herr Antragsteller heute, wie Sie sehen, auf ganz gute Weise gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses benutzt hat. Ich kann mich daher nur auf das beschränken, was im Finanz-Ausschusse vorgekommen und was in diesen Petitionen steht.

Vor Allem aber muß ich mich gegen den Anwurf der oberflächlichen Behandlung von Finanzfragen entschieden verwahren. Es kann diese Beschuldigung doch nur den Finanz-Ausschuß treffen. Aus den Vorlagen, welche der Finanz-Ausschuß bisher geliefert hat, können Sie doch ersehen — der Finanz-Ausschuß ist ja auch öffentlich — daß er mit jener Gewissenhaftigkeit und mit jener Genauigkeit in die Sachlage eingeht, welche wirklich der Ernst der Sache verlangt. Es ist die Methode, die hier beliebt wurde, sehr bequem, zu specialisiren und einzelne kleine Objecte herauszunehmen, um die Lacher auf seine Seite zu bringen. Aber Sie müssen bedenken, daß bei einer Regulirung, welche einen ganzen Fluß in sich begreift, daher eine Menge Concurrenten hat, diese in einer Sache wohl zusammenstehen und so genommen werden müssen. Deshalb haben auch kleine Gemeinden mit kleinen Beiträgen dieselben Petitionen eingereicht; denn diese Petitionen sind im Wortlaute vollkommen gleich. Wenn der Herr Antragsteller gesagt hat, es wollen diese Bezirke und Gemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und sich quasi auf diese Weise der Zahlung entziehen, so muß ich das als unrichtig bezeichnen. In der ganzen Petition kommt von einem Ansuchen um einen Nachlaß gar nichts vor. Sie wollen bezahlen, sie sind aber nicht in der Lage, in dieser Zeit zu bezahlen. Daß sie das nicht sind, werde ich mir erlauben, in wenig Worten darzutun.

Es ist vor Allem der Umstand zu berücksichtigen, daß das Gesetz in einer Zeit promulgirt wurde, wo weder die Bezirke noch die Gemeinden in der Lage waren, in

das Präliminare jene Quote einzustellen, die sie für das laufende Jahr trifft. Es würde daher diese Gemeinde für das nächste Jahr mit der doppelten Quote belastet werden. Nun muß ich aber noch etwas bemerken. Der Herr Antragsteller hat behauptet, es sei nur 6000 fl. von den Gemeinden und Bezirken zu bezahlen. Ich bitte aber, in die ursprüngliche Vorlage des Landes-Ausschusses einzusehen; da werden Sie finden, daß die Bezirke 6000 fl. und die Gemeinden 6000 fl., folglich zusammen 12.000 fl. zu bezahlen haben, also eine doppelt größere Summe, die doppelt schwierig aufzubringen ist. Was nun die Fähigkeit der Bezirke und Gemeinden betrifft, diese Summe aufzubringen, so würde ich den hohen Landtag, wenn es nicht zu weit wäre, einladen, mit mir hinunter in die Vorhöfe des Bezirksgerichtes Cilli und der anderen Bezirksgerichte und in dortige Sparcassen zu gehen und sich die Wunder anzuschauen, die Sie dort sehen würden. Die ganze große Vorhalle hat nicht genug Raum für die Anschlagbretter, auf welchen die Executionsedicten nicht nach Einheiten sondern nach Hunderten angenagelt sind. Raum verschwinden einige derselben, so werden sofort wieder die freien Plätze ausgefüllt. Gehen Sie in die Sparcassen und Sie werden den ungeheuren Hypothekarlastenstand sehen, der auf allen Grundbesitzern unseres Bezirkes lastet. Die dortigen Steuerträger haben nicht nur für die Sannregulirung, sondern auch für die Tilgung ihrer eigenen Lasten zu sorgen. Wenn Sie bloß für die Gemeinden diese Frist bewilligen wollen und für die Bezirke nicht, so muß ich wohl bemerken, daß die Bezirks- und Gemeindeumlagen dieselben Steuerträger zahlen, diese daher nur halbentlastet werden. Diese Gemeinden wünschen nichts anderes, als daß die Lasten, die sie zu tragen haben, dadurch erleichtert werden, daß sie statt in 5 in 10 Jahren zu zahlen haben. Das Land kommt dadurch zu keinem Schaden. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschufsantrage zuzustimmen. (Bravo! Bravo! links.)

Abg. **Wilfinger** (L.-G. Liezen): Der Herr Abg. Bärnsfeind hat, wenn ich recht verstanden habe, die Bemerkung gemacht, daß die Ennsregulirung im oberen Ennsthale nicht die Früchte trägt, die man erwartet hat. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Schmiderer vollkommen einverstanden, daß die wenigen Gebrechen, die vielleicht noch bestehen, mit nicht gar großen Mitteln beseitigt werden können. Im unteren Ennsthale aber, wo ich lebe, hat die Ennsregulirung sich vollständig bewährt und gute Früchte getragen, und ich kann nur sagen, daß unsere Bevölkerung für die Regulirung der Enns sehr dankbar ist.

Abg. **Bärnsfeind** (L.-G. Judenburg): Ich muß den Herrn Vorredner berichtigen, er hat mich wahrscheinlich

schlecht verstanden. Ich habe gesagt, daß die Gansregulirung sonst überall von segensreicher Wirkung war, nur in der Umgebung von Stainach und Erdning nicht. Diesen Ausdruck habe ich gebraucht und damit ist seine Bemerkung ganz gegenstandslos.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Ich möchte die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf den Unstand lenken daß wir im vorigen Jahre bei Schlusse der Session plötzlich vor einer neuen Regierungsvorlage, betreffend die Gansregulirung standen. Mich hat es damals einigermaßen überrascht, daß wir in überstürzter Weise über so große Beiträge von Seiten des Landes und von Seiten der Gemeinden und Bezirke schlüssig werden mußten. Es war uns Abgeordneten damals auch sehr schwer möglich, uns mit dem neuen Projecte näher zu beschäftigen und uns einen klaren Einblick in dasselbe zu verschaffen, um zu beurtheilen, welche neue Lasten den Gemeinden und Bezirken durch dieses Project aufgebürdet würden. Dieser Grund wird es wohl erklären, daß es damals den Bezirken und Gemeinden factisch nicht möglich war, gegen die Belastungen durch die neue Vorlage zu protestiren; ich möchte das dem Herrn Abg. Fürst erwidern, welcher gemeint hat, man hätte damals sich in irgend einer Weise aussprechen sollen. Wenn das nicht geschehen ist, so war es nicht die Schuld der Gemeinden und Bezirke, — ich will aber hier nicht untersuchen, wessen Schuld es war. Ich möchte also bitten, dem Ansuchen der Gemeinden und Bezirke zu entsprechen.

Abg. **Fürst** (H. u. G.-K. Leoben): Ich bin meines Antrages wegen von verschiedenen Seiten in ziemlich heftiger Weise angegriffen worden und habe von dem sehr verehrten Obmanne des Finanz-Ausschusses einen Rüfser deshalb zugetheilt erhalten (Heiterkeit), weil ich eine Insubordination dadurch begangen habe, daß ich mich nicht dem Majoritätsbeschlusse des Finanz-Ausschusses in Angelegenheit der Petitionen Nr. 27 und 28 mundtot untergeordnet habe. Meine Herren! ich habe im Finanz-Ausschusse bereits erklärt — und ich bedauere nur sehr, wenn es nicht zu Protokoll gekommen ist — daß ich gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen werde, und daß mein Vorgehen ein vollkommen offenes und correctes war, geht daraus hervor, daß ich die Berichterstattung über diese Angelegenheit zurückgelegt habe, worauf Herr Dr. Neckermann dieselbe übernahm. Von anderer Seite wurde gesagt, meine Methode sei eine außerordentlich bequeme gewesen und der Herr Abg. Baron Hackelberg hat gesagt: Glückliche der Fürst, der die Lacher auf seiner Seite hat. Diese außerordentlich freundliche Bemerkung des Herrn Baron Hackelberg ist meiner Person gegenüber selbstverständlich absolut wirkungslos. Ich fühle mich gar nicht glücklich, die Lacher auf meiner Seite zu haben, und zwar

deshalb, weil ich in dieser Angelegenheit sehr ernst vorgegangen bin. Ich habe mir Mühe gegeben, die Daten in Bezug auf die Belastung der einzelnen Bezirke und Gemeinden zu erheben, ich habe mir Mühe gegeben, zu erheben, wie viele Umlagen die Gemeinden haben und ich habe früher schon erwähnt, daß ich wohl kein Unmensch sein würde, wenn es sich um Gemeinden handelte, die — wie viele andere in Steiermark — 100 Percent und darüber Umlagen haben, und die also wirklich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Aber was mir ungemein zu Statten kam und was die Lacher auf meine Seite gebracht hat, das ist eben die Lächerlichkeit der Ziffern (Zustimmung), die ich in's Treffen geführt habe. Ich glaube, jeder muß lachen, der hört, daß eine Gemeinde um eine 10jährige Zinsenerstreckung ansucht, die 79 kr. per Jahr zu zahlen hat, und jeder muß lachen, wenn eine Bezirksvertretung ansührt, daß sie unfähig sei, eine Jahresquote von 59 fl. zu zahlen. Die Ziffern also haben die Lacher auf meine Seite gebracht. Aber der Antrag, den ich gestellt habe, ist auch gar nicht über's Knie gebrochen, insbesondere nicht in Bezug auf die Bezirksvertretungen, welche durch ihre Beitragsleistung am allermeisten belastet erscheinen, nämlich die von Franz und Cilli. Ich bitte, den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 14) nachzusehen, und Sie werden finden, daß der Landes-Ausschuß den ganz gleichen Standpunkt eingenommen hat, indem es hier ausdrücklich heißt:

„Den wiederholt eingebrachten Ansuchen der Bezirks-Ausschüsse Cilli und Franz um Bewilligung von Erleichterungen der Einzahlung der Concurrrenzbeiträge, insbesondere um Gewährung von zehn (statt 5) Jahresraten hiezu, konnte der Landes-Ausschuß nicht entsprechen.“

Es werden doch wohl gewichtige Gründe gewesen sein, die den Landes-Ausschuß verhalten haben, ebenso vorzugehen, wie es mein Antrag Ihnen empfiehlt. Ich mache Sie aufmerksam, meine Herren, daß Sie, wenn Sie derartige Subventionen bewilligen, einen Petitionssturm im ganzen Lande entfesseln werden, dessen Sie schließlich nicht mehr Herr werden können. Es wird dann vielleicht nicht mehr zu den Seltenheiten gehören, daß eine Bezirksvertretung um eine Subvention einschreitet, vielleicht zum Ankauf einer Nadeltruhe oder zum Ankauf eines Steinschlages. Ich glaube, man sollte dem Entstehen eines derartigen Petitionssturmes bei Zeiten einen Niegel vorschieben. Und deswegen empfehle ich Ihnen die Annahme meines Antrages. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

Generalberichterstatter **Dettelbach**: Ich bin in der keineswegs beneidenswerthen Lage, den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher per maiora beschlossen wurde, ver-

theidigen zu müssen. Ich halte mich aber dazu für verpflichtet und werde auch auf die verschiedenen, dagegen erhobenen Anwürfe eingehen. In erster Linie möchte ich hervorheben, daß es allerdings sehr leicht ist, aus einer Reihe von Ziffern gerade jene herauszugreifen, welche vielleicht die Achillesferse der Vorlage bilden, und es ist gerade in dieser Beziehung von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Petenten weniger rücksichtlich der auf die Einzelnen entfallenden Beträge, als wegen der gleichmäßigen Behandlung dieser Frage an das Land sich gewendet haben. Der Herr Abg. Fürst hat uns sehr interessante und lehrreiche Beispiele über die enormen Kosten vorgeführt, welche einzelne Gemeinden für selbstständig bestrittene Anlagen und Reconstructions tragen. Die Majorität des Finanz-Ausschusses war eben der Ansicht, daß der Petition speciell nur mit Rücksicht auf jene Petenten, welche große Beiträge zu leisten haben, Rechnung getragen werden solle. Ich brauche wohl hiebei nicht erst zu versichern, daß jene einzelnen Ziffern, welche der Herr Abg. Fürst zur drastischen Illustration seines Gegenantrages vorgeführt hat, auch dem Finanz-Ausschusse bekannt waren und man ist trotzdem über denselben einfach hinweggegangen, weil der Finanz-Ausschuß sich der Erwägung nicht verschließen konnte, daß eine gleichmäßige Behandlung der dortigen Interessen am Plage sei und weil man zugleich erwägen muß, daß, wenn eine Stadtgemeinde vielleicht 400 fl. beigetragen hat, sie gleichzeitig auch den weitaus größten Theil der Bezirksumlagen selbst wieder zu tragen hat, und daß man aus diesen Gründen doch eine billige Einsicht walten lassen muß. Daß man hiebei nicht erst die Gemeinde mit 79 Kreuzer ausnehmen zu müssen glaubte, liegt auf der Hand, weil, ob nun diese gezählt würde oder nicht, dies weder die Sannregulierungs-Commission, noch das Land herausreißen würde, ja es würden noch viel mehr administrative Schwierigkeiten sich ergeben, weshalb man einfach die stillschweigende Prolongation auch jener Beiträge mit in Aussicht nahm. Es ist Seitens eines Vorredners noch hervorgehoben worden, daß die Sannregulierungs-Vorlage im vorigen Landtag mit einer solchen Ueberstürzung eingebracht und beschlossen wurde. Ich gebe zu, daß diese Ueberstürzung vielleicht mit die Veranlassung ist, daß wir heute gerade über diesen Gegenstand eine längere Debatte hatten, und es ist wahr, wenn die Debatte über die Sannregulierung auch nicht Staub aufgewirbelt hat, Wasser hat sie sehr viel gemacht. (Heiterkeit.) Ich glaube gerade deshalb darauf hinweisen zu müssen — und es dürfte noch eine andere Gelegenheit sich finden, darauf zurückzukommen — daß es allerdings sehr bedauerlich ist, daß den Landtagen eine verhältnißmäßig so kurze Zeit für die Behandlung ihrer Geschäfte

zugewiesen ist, so daß z. B. die Vorlage der Sannregulierung in der letzten Session — ich möchte sagen — en bloc und in der größten Eile angenommen wurde. Auf Grund der berechtigten Motive, welche im Finanz-Ausschusse geltend gemacht wurden, empfehle ich Ihnen die Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und damit das Beibehalten der bisherigen Positionen im Voranschlage.

(Der Antrag des Abg. Fürst wird angenommen, es entfällt demnach die Abstimmung über die Anträge des Finanz-Ausschusses rücksichtlich der Petitionen Nr. 27 und 28.)

Landeshauptmann: Wir werden nun über den Antrag des Finanz-Ausschusses rücksichtlich der Petitionen Nr. 50 und 49 abstimmen. Dieser Antrag geht dahin (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird mit den Erhebungen betraut und berechtigt, auf Grund der Erhebungen eine Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.“

Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, zum Behufe der Erhaltung und Sicherung der bereits ausgeführten Regulierungswerke an der Mur in Obersteiermark, sowie über die Ausführung von dringend notwendigen Schutzarbeiten an den nicht regulirten Strecken, sich mit der Regierung über eine systematische Inangriffnahme der Murregulierung im Oberlande ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nun zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses rücksichtlich der Petition Nr. 112. Hiezu hat sich der Herr Abg. Dr. N. v. Westeneck das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Ritter v. **Westeneck** (St.-G. Voitsberg): Ich habe mir zu dieser Petition das Wort erbeten, um einen abändernden Antrag zu stellen, weil ich der Ansicht bin, daß der vom Finanz-Ausschusse gestellte Antrag dem Wunsche der Petenten auf keinen Fall Genüge leisten kann. Der Gradenbach hat im vorigen Monate so bedeutende Verwüstungen angerichtet, daß eine Abhilfe unbedingt geschaffen werden muß, und zwar noch in diesem Winter. Wenn nun der Antrag des Finanz-Ausschusses zum Beschlusse erhoben werden würde, dann käme auch die wohlwollendste Entscheidung des hohen Landtages in der nächsten Session voraussichtlich zu spät. Der Gradenbach hat in Folge der Hochwässer des vorigen Monats sein Bett vollständig verlassen; das Bachbett ist derzeit bis zur Höhe der Ufer mit Schotter angefüllt und das ganze Wasser fließt derzeit im Werkscanal; sobald jedoch das Frühjahr eintritt, kann der Werkscanal das Wasser nicht

mehr fassen, und es ist durch die Situation geboten, daß der Gebirgsbach am linken und rechten Ufer über die fruchtbaren Grundstücke seinen Lauf nimmt, sowie er auch im vorigen Monate ausgedehnte Strecken in jener Gegend vermurt hat; die Kosten für die Räumung des Bachbettes sind seitens der Gemeinde Lankowitz mit circa 3000 fl. veranschlagt, und die Kosten der unbedingt zusammenhängenden Regulirung ebenfalls mit 3000 fl. bemessen. Es ist derzeit freilich die nothwendige Localerhebung noch nicht abgehalten worden, es sind auch die Kostenziffern noch nicht fixirt, ich bin daher nicht in der Lage, einen positiven Antrag bezüglich der Höhe der eventuellen Beitragleistung des Landes zu stellen; allein ich halte mich verpflichtet, den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge beschließen:

„Die Petition der Gemeinde Graden-Lankowitz um einen Beitrag zu den Kosten der Regulirung des Gradenbaches werde dem Landes-Ausschusse zur Würdigung abgetreten.“

Durch diesen abändernden Antrag kommt der Landes-Ausschuß in die Lage, auf Grund des Ergebnisses der demnächst stattfindenden Localerhebungen, zu welchen, wie ich in kurzem Wege erfahren habe, ein Vertreter des Landes-Ausschusses eingeladen werden wird, eventuell sofort einen Beitrag zu gewähren, wodurch es andererseits der Gemeinde Graden ermöglicht wird, wenigstens die Räumung des Bachbettes noch in diesem Winter vorzunehmen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Ich glaube im Namen des Finanz-Ausschusses erklären zu können, daß derselbe gegen dieses Amendement keine Einwendung erhebt. (Der Antrag des Abg. Dr. Ritter v. Besteneck wird angenommen und es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses.)

Auf Grund der Annahme des Antrages des Herrn Abg. Fürst erhöht sich die Bedeckung des Capitel IV, Titel 2, Rubrik II, Post b, von 3000 fl. auf 6000 fl., ebenso Post c, von 3000 fl. auf 6000 fl., daher die Gesamt-Bedeckung des Titel 2, von 38.960 fl. auf 44.960 fl., und vermindert sich in demselben Verhältnisse der Abgang von 110.440 fl. auf 104.440 fl.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Capitel IV „Landescultur“, Titel 6 „Andere Auslagen für Landescultur.“

General-Berichterstatter **Dettelbach**: Im ordentlichen Erfordernisse erscheinen 5600 fl. für Rubrik I „an die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft“, 663 fl. für „drei Stipendien à 200 fl. für Frequentanten der Forstwarterschule in Gupfwerk“, 7230 fl. für „landschaftl. Bezirks-Thierärzte“, 2650 fl. für „Wanderlehrer“ und

7100 fl. als „Kosten zur Durchführung des Gesetzes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht.“

Das außerordentliche Erforderniß weist ein Plus von 400 fl. auf, und zwar in Folge einer Petition des Kronprinz Rudolf-Obstbau-Vereines in St. Georgen, für welchen 300 fl. eingestellt wurden, und einer Petition des Vereines zur Hebung des Fremdenverkehrs in Steiermark, welchem 100 fl. bewilligt werden sollen. Es erhöht sich demnach das außerordentliche Erforderniß auf 4000 fl. und das Gesammterforderniß auf 27.393 fl. Die Bedeckung beträgt nach den bisherigen Anträgen unverändert 2.233 fl. Es ergibt sich demnach ein Abgang von 25.160 fl.

An diesen Titel schließt der Finanz-Ausschuß folgende Bemerkungen, resp. Anträge (liest):

„Die einschlägigen Theile des Rechenschafts-Berichtes sind dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen.“

Zu Rubrik X der Petition des Kronprinz Rudolf-Obstbauvereines in St. Georgen wird durch Einstellung des Betrages von 300 fl. entsprochen.

Zu Rubrik XII: dem Vereine zur Hebung des Fremdenverkehrs in Steiermark, Pet.-Nr. 84, wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

Dieser Betrag wird demnach im Capitel XIV, Beilage 57, gelöscht.

Die Petition Nr. 2 der landschaftlichen Bezirks-Thierärzte um Gehaltserhöhung und Quinquennial-Zulagen und Rangierung in die erste Diätenklasse, wird durch Belassung der unter Rubrik III des Erfordernisses eingestellten Beträge ablehnend erledigt.“

Abg. **Wilfinger** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Im vergangenen Jahre sind aus Obersteier Gesuche um Subventionen vorgelegen, berücksichtigt aber wurden nur zwei, nämlich das des Bezirkes Gröbming und Obdach. Da unser Oberland hauptsächlich auf den Ertrag der Viehzucht angewiesen ist, erlaube ich mir folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen: Aus den Erhebungen über die im Jahre 1885 gewährten Stier-Subventionen im Gesamtbetrage von 3460 fl. geht hervor, daß für Obersteier, u. zw. nur für den Bezirk Aflenz und den Bezirk Obdach eine Subvention von je 80 fl., somit zwei Subventionen im Gesamtbetrage von 160 fl. gewährt wurden, während ein Betrag von 3300 fl. für Mittel- und Untersteiermark zur Verwendung gekommen ist. Bei dem Umstande, daß in Obersteiermark nur zwei Bezirke eine Subvention für Zuchtstiere erhielten und damit ein auffallendes Mißverhältniß in der Berücksichtigung der Viehzucht Obersteiermarks gegen Mittel- und Untersteier zu

bestehen scheint, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, in dieser Angelegenheit eingehende Erhebungen zu pflegen, um auf eine größere Gleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen Landesheile hinwirken zu können.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich werde zunächst über die Differenzsätze des Titels 6 und dann über diese Resolution abstimmen lassen.

(Die Posten in Titel 6 werden hierauf genehmigt und der Resolutionsantrag des Abg. Wilfinger, sowie die zu Rubrik X und XII gestellten Anträge des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zur Petition Nr. 2 hat der Herr Abg. Freih. v. Washington sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. **Washington** (M.-G. Leibnitz): Abgesehen davon, daß ich die Ehre hatte, diese vom Finanz-Ausschusse abweislich verbeschiedene Petition auf den Tisch des hohen Hauses niederzulegen und mich deshalb für verpflichtet erachte, für dieselbe einzutreten, sehe ich mich veranlaßt, nach den Erfahrungen, die ich seit einer Reihe von Jahren gemacht habe, für die Bezirks-Thierärzte eine Lanze zu brechen. Sämmtliche Herrn Collegen vom Lande werden mir wohl zugestehen, daß zu unser aller Bedauern das Curpulscherwesen — ich kann mich keines anderen Ausdruckes bedienen — im Lande heute noch ebenso florirt, wie vor 10 und 20 Jahren. Es mögen die Thierärzte mit glänzenden Zeugnissen und mit dem besten Willen ausgerüstet sein, sie werden doch von der Bevölkerung — mit tiefem Bedauern spreche ich es aus — immer nur mit einem gewissen Mißtrauen behandelt. Als vor nicht all zu langer Zeit das Institut der landschaftl. Bezirks-Thierärzte in's Leben gerufen wurde, da hing man von der Voraussetzung aus, daß durch einen Nebenverdienst die Thierärzte mit den systemisirten 500 fl. ihren Lebensunterhalt werden finden können. Die Erfahrung lehrt uns aber das Gegentheil. Ihre Privatpraxis ist gleich Null und ich glaube, Jeder wird mir zugestehen, daß mit 500 fl. heutzutage ein Familienvater absolut nicht leben kann. Lassen Sie einmal einen solchen Mann verunglücken, so ist er mit seiner ganzen Familie auf den Bettelstab gebracht, und das konnte dann doch wohl nicht in der Absicht des hohen Landtages gelegen sein, als seinerzeit der Beschluß über die landschaftl. Bezirks-Thierärzte gefaßt wurde, Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Gehalte der landschaftl. Bezirks-Thierärzte werden vom 1. Jänner 1886 angefangen von 500 fl. auf 600 fl. jährlich erhöht.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann-Stellvertreter den Vorsitz übernommen.)

Abg. **Barnfeind** (L.-G. Stubenburg): Ich habe durchaus nichts gegen den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn von Washington einzuwenden und bin für die Erhöhung der Gehalte, wenn dies mit der finanziellen Lage des Landes vereinbarlich ist. Ich will aber bemerken, daß nach meiner Ansicht nicht allein die schlechte Besoldung Ursache der schlimmen Lage der landschaftl. Bezirks-Thierärzte ist. Wir haben im Laufe der Zeit verschiedene Persönlichkeiten in einigen Bezirken als Thierärzte gehabt und nur diejenigen fanden ein gutes Auskommen, welche trachteten, in ihrem Fache tüchtig zu sein. Ich könnte solche Thierärzte nennen, die nun nicht mehr in landschaftl. Diensten stehen — einer davon war in Knittelfeld und der kam später nach Murau — die große Praxis hatten, denen die Stelle als landschaftl. Thierarzt viel eingetragen hat. Die Herren sollen sich bekümmern, etwas an guten Erfolgen leisten zu können, dann wird es kaum an dem Auskommen fehlen.

Abg. **Dr. Pipp** (St.-G. Liezen): Als derjenige, welcher vor ungefähr 10 Jahren als Referent in diesem hohen Hause fungirte, da das Institut der landschaftl. Thierärzte in's Leben gerufen wurde, erlaube ich mir das Wort zu ergreifen. Damals hielt man 500 fl. Besoldung jährlich für genügend. Es haben sich aber die Zeiten stark geändert und wir müssen dabei die Concurrenz der Länder unter sich, nun ordentliche Thierärzte zu gewinnen, berücksichtigen. Wir haben Nachbarkländer, in welchen die landschaftlichen Thierärzte höhere Bezüge als 500 fl. haben. Es ist ferner zu beachten, daß die k. k. Bezirks-Thierärzte außer 600 fl. Besoldung noch zwei Quinquennalzulagen von 100 fl. und außerdem eine Activitätszulage von 120—150 fl. haben, und daß sie, wenn ich nicht irre, auch pensionsfähig sind. Dies ist bei den steierm. landschaftl. Thierärzten nicht der Fall. Wenn einer verunglückt durch Krankheit oder auf andere Weise, und er hat kein Privatvermögen, so ist er wirklich an den Bettelstab gebracht, und es ist keine Uebertreibung des Herrn Antragstellers Freiherrn von Washington, wenn er sich ebenso ausgesprochen hat. Die geringe Besoldung der landschaftl. Thierärzte ist auch der Grund, warum man bezüglich der Auswahl derselben beschränkt ist, denn wenn die Thierärzte irgendwo eine andere Stellung bekommen können, so werden sie sich natürlich bemühen, mehr als 500 fl. zu erhalten. Andererseits competiren bessere Kräfte wieder weg und trachten wieder aus dem Landesdienste auszutreten. Auf diese Weise entsteht ein bedeutender Wechsel unter den Thierärzten auf dem Lande und das ist beklagenswerth, weil es zu wünschen ist, im Interesse der

Landescultur, daß die Thierärzte thunlichst lange im Lande oder auf demselben Platze bleiben, weil sie dadurch in die Lage kommen, die Verhältnisse des Landes und der einzelnen Bezirke besser kennen zu lernen und so den übernommenen Pflichten besser zu entsprechen. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß die Lage der Thierärzte vielfach eine sehr elende ist und es ist, glaube ich, im Interesse des Landes selbst und der Landescultur gelegen, daß man diejenigen Organe, welche gerade mit einer der Hauptaufgaben der Landescultur, der Viehzucht soviel zu thun haben, nicht zu schlecht stellt. Ich erlaube mir aus den angeführten Gründen den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn von Washington zu unterstützen.

Abg. **Dr. Reicher** (St.-G. Judenburg): Es ist heute nicht das erstemal, daß der Herr Abgeordnete für die L.-G. Judenburg einen Feldzug gegen die Thierärzte unternimmt. Zu Ende der 70er Jahre hat er schon einmal einen Angriff unternommen. Ich erinnere daran, daß dieser Angriff unglücklich ausgegangen ist, ich glaube, er ist wohl nicht im Gerichtsaal zu Ende geführt worden, wohl aber hat Herr Bärnfeind damals einen Widerruf geleistet. Er hat gesagt, die Thierärzte mögen sich mehr bekümmern, daß sie etwas leisten. Das ist sehr schwer und der Herr Abgeordnete wird zugestehen, daß, nachdem bei uns jeder Grundbesitzer selbst Thierarzt ist und die Heilung des kranken Viehes auf sich nimmt, die Praxis dieser Aerzte minimal ist. Ich glaube, daß wenn das Land im Interesse der Landescultur Posten geschaffen hat, es die moralische Verpflichtung übernommen hat, diese Posten mit jenen Mitteln zu dotiren, die den Trägern ein Auskommen sichert. Ich empfehle wärmstens die Annahme des Antrages des Abg. Freiherrn von Washington.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Der Herr Abgeordnete für die Stadtgemeinden Judenburg ist gegen mich etwas persönlich geworden und hat hiebei eine Anspielung auf eine Klagsache gemacht und hat gesagt, die Sache wäre durch einen Widerruf beigelegt worden. Ich muß den Herrn Vorredner berichtigen und auf das Bestimmteste erklären, daß der betreffende Herr Thierarzt vor dem Advokaten, der die Klage verfaßt hat, erklärt hat: Herr Advocat, ich habe nicht gesagt, daß Sie den Herrn Bärnfeind klagen sollen, das ist nicht mit meinem Willen geschehen. In dieser Weise wurde die Klage zurückgezogen.

(Während vorstehender Rede hat der Landeshauptmann den Vorsitz wieder übernommen.)

Abg. **Dr. Reicher** (St.-G. Judenburg): Ich behalte mir vor, die Berichtigung des Herrn Abg. Bärnfeind in einer der nächsten Sitzungen thatsächlich zu berichtigen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter Dettelbach: Zu dem Antrage des Herrn Abg. Freih. v. Washington bezüglich der Gewährung einer Gehaltserhöhung der landwirtschaftl. Bezirks-Thierärzte habe ich zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß bei der ersten Behandlung dieser Petition auch der Ansicht war, daß man wenigstens einem Theile des Petitionsums derselben dadurch entsprechen kann, daß man auf eine Erhöhung dieser Gehalte der Bezirks-Thierärzte von 500 auf 600 fl. einräth. Der jetzt vorliegende Beschluß des Ausschusses entstand dadurch, daß man sich über die Consequenzen des erst geplanten Beschlusses an den Landes-Ausschuß um eine Aeußerung und Auskunft gewendet hat. Dieselbe lautete eben negativ. Ohne mich nun über diesen Antrag positiv aussprechen zu sollen, glaube ich durch den Hinweis auf den bei der ersten Behandlung der Petition geplanten Beschluß, die Haltung des Finanz-Ausschusses gekennzeichnet zu haben und überlasse es dem hohen Hause über den Antrag schlüssig zu werden.

(Der Antrag des Abg. Freih. v. Washington wird hierauf angenommen.)

Auf Grund des soeben gefaßten Beschlusses erhöht sich das Erforderniß in Capitel IV, Titel 6, Rubrik III um 1.00 fl. auf 8.630 fl.
somit das Gesamterforderniß auf 28.793 „
und der Abgang auf 26.560 „

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

General-Berichterstatter Dettelbach: In Capitel V, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“ wird einzustellen beantragt:

A. Als ordentliches Erforderniß 14.061 fl.
B. Als außerordentliches Erforderniß 4.650 „
somit als Gesamt-Erforderniß 18.711 fl.

Außer den im Voranschlage eingestellten Beträgen wurden in das außerordentliche Erforderniß eingestellt in Rubrik XII als Beitrag an den Verein „deutsche Lesehalle“ an den Grazer Hochschulen pro 1886 200 fl. und sub Rubrik XVII als Subvention pro 1886 an den Verein zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener, formell befähigter Arbeitslehrerinnen der öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen Steiermarks der Betrag von 1000 fl.

Bezüglich der Petition des Vereines „deutsche Lesehalle an den Grazer Hochschulen“ um Zuwendung der dem akademischen Lesevereine für das Jahr 1885 bewilligten Subvention von 200 fl. wird, nachdem laut Erlaß der Polizei-Direction zu Graz vom 22. März 1885, Nr. 597, die „deutsche Lesehalle“ als Rechtsnachfolgerin des aufgelösten akademischen Lesevereines anzusehen ist, die Gewährung in Antrag gebracht.

Mit der Einstellung der Summe von 18.711 fl. in das außerordentliche Erforderniß erledigen sich die Petitionen Nr. 31, 91, 80, 30, 19, 29, 66, 62, 22, 44, 86, die letztgenannten vier im abweislichen Sinne.

Bezüglich der Petition Nr. 8 wird die Abtretung derselben an den Landes-Ausschuß beantragt.

Als Summe der Bedeckung wird beantragt 911 fl. einzustellen. Es ergibt sich demnach ein Abgang von 17.800 fl.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen und hierauf bezüglich der einzustellenden Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 2: „Beiträge an Bildungs-Anstalten“.

General-Berichterstatter Dettelbach: Der Finanz-Ausschuß beantragt unverändert als Summe des Erfordernisses 7500 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 3: „Beiträge für Kunst und Wissenschaft“.

General-Berichterstatter Dettelbach: In diesem Titel wird beantragt als Summe des Erfordernisses einzustellen 4373 fl.

Hier wurden als Post 11 neu eingestellt 200 fl. für arme und hervorragend begabte Schüler der Staatsgewerbeschule in Graz. Bei der hervorragenden und immer steigenden Bedeutung des gewerblichen Unterrichtes, beantragt der Finanz-Ausschuß die Genehmigung dieser Summe. Es erledigen sich die Petitionen 23, 111 und 110, die letztere im abweislichen Sinne.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Cap. V, Titel 4: „Soaneum“.

General-Berichterstatter Dettelbach: Es wird einzustellen beantragt als Summe des Erfordernisses (gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses) 39.932 fl. und als Summe der Bedeckung 7774 fl., was gegen den Antrag des Landes-Ausschusses um 120 fl. weniger ist.

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Rubrik V, Seite 34, des Voranschlages wird folgender Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das für Besichtigung des Landeszeughauses an Sonntagen eingehobene Eintrittsgeld per 20 kr. wird aufgehoben.“

Durch diese Maßregel würde auch die unbemittelte Volksklasse zum häufigeren Besuche dieser sehenswürdigen Sammlung herangezogen. Der Ausfall an Einnahme würde annähernd 120 fl. betragen.

Zum botanischen Garten wird nachstehender Antrag gestellt.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die im Vorjahre gefaßten Beschlüsse:

1. Der botanische Garten ist bis Ende 1887 in seinem Bestande zu erhalten und der Regierung unter den bisherigen Bedingungen zur Mitbenützung zu überlassen,
2. im Jahre 1888 ist der botanische Garten definitiv aufzulassen, werden aufrecht erhalten;

b) der Landes-Ausschuß wird in Hinblick auf eine allfällige Parcellirung des aufzulassenden botanischen Gartens beauftragt, sich mit der Gemeinde Graz wegen zweckmäßigster, einer gedeihlichen Entwicklung der inneren Stadt Rechnung tragender Anlage der durch diesen Garten zu führenden Straßenzüge in's Einvernehmen zu sehen.“

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Special-Berichterstatter Franz Graf Uttems: Ich möchte einige Worte über die technische Hochschule bemerken. Bezüglich der technischen Hochschule wird von Seite des Landes-Ausschusses im Rechenschaftsberichte mitgeteilt, daß die Regierung nunmehr den Bau der technischen Hochschule definitiv beschlossen hat und daß die Ausführung dieses Baues bereits begonnen habe. Es ist auch bereits ein Baumeister mit der Ausführung betraut worden. Dem Berichte ist weiter zu entnehmen, daß die Regierung eröffnet habe, daß sie hinsichtlich der Errichtung des chemischen Institutes für die Technik eine Zusicherung zu machen nicht in der Lage sei. Dieser Theil des Rechenschaftsberichtes hat seit seiner Verfassung eine weitere Aenderung erfahren, durch die Note der Regierung vom 17. November l. J., welche den Landes-Ausschuß davon in Kenntniß gesetzt hat, daß einerseits die Hörer an der Technik für die allgemeine Chemie diesen Gegenstand am chemischen Institute der Universität zu hören haben werden und daß andererseits für die Lehrkanzel der technologischen Chemie in anderweitiger Weise Vorsorge getroffen werden wird. Diese Note schafft aber nach der Auffassung des Finanz-Ausschusses keinen definitiven Zustand, denn dieser definitive Zustand wäre nach der Vereinbarung, wie sie zwischen der Regierung und dem hohen Landtage seinerzeit im Jahre 1874 getroffen wurde, nur

darin zu erblicken, daß für das chemische, respective das chemisch-technologische Institut ein Neubau geschaffen würde. Der Finanz-Ausschuß stellt in Bezug auf diese Angelegenheit keinen bestimmten Antrag, es war aber meine Absicht, dem hohen Landtage über diese neueste Note der Regierung und über die neue Verfügung bezüglich der Unterbringung des chemischen Institutes die nothwendige Mittheilung zu machen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Die Anträge des Finanz-Ausschusses bezüglich des botanischen Gartens sind bereits angenommen.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Dann möchte ich über die Reorganisation der Landes-Museen sprechen.

Landeshauptmann: Das gehört eigentlich nicht hieher.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Es bietet sich aber sonst keine Gelegenheit mehr, darüber zu sprechen. Nachdem jedoch im Rechenschafts-Berichte eine Stelle enthalten ist, welche sich direct auf diesen Gegenstand bezieht, so glaubte ich nunmehr das Wort ergreifen zu können.

Landeshauptmann: Da es sich um den Rechenschafts-Bericht handelt, bitte ich das Wort zu nehmen.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Im Rechenschafts-Berichte des Landes-Ausschusses heißt es (liest): „Anlangend die nöthigen Vorbereitungen zur Schaffung eines neuen Landes-Museums und den Vollzug des diesbezüglichen Landtags-Auftrages wird dem hohen Landtage ein Entwurf der Grundzüge für die Reorganisation des Joanneums mittelst besonderen Berichtes vorgelegt.“ Soviel ich aber aus den Aeußerungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers entnommen habe, wird für heuer von der Vorlage eines Entwurfes über die Reorganisation des Joanneums abgesehen werden müssen in Folge der complicirten und schwierigen Verhandlungen und Auseinandersetzungen, welche der Verfassung eines derartigen Entwurfes vorangehen mußten. Nachdem bereits im Jahre 1886, respectiv 1887 nach den neuesten Mittheilungen der Regierung ganz bestimmt voranzusehen ist, daß das Joanneum von der technischen Hochschule geräumt wird und dadurch 14 größere und kleinere, mitunter bedeutende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden, nachdem es andererseits zu erwägen ist, daß der Museal-Verein seine werthvollen Sammlungen dem Lande nur dann zur Verfügung stellen wird, wenn die Reorganisation vor sich gegangen sein wird, erscheint es unbedingt nothwendig, daß die Frage der Reorganisation der Landes-Museen bald geregelt werden möge. Ich spreche daher, ohne einen diesbezüglichen bestimmten Antrag zu stellen, den Wunsch und die Erwartung

aus, daß es den Bemühungen des Landes-Ausschusses gelingen möge, bis zur nächsten Landtagssession den Entwurf über die Reorganisation des Joanneums vorzulegen. Bei Verfassung dieses Entwurfes wolle der Landes-Ausschuß insbesondere auch die Frage der Art und Weise der Unterbringung der verschiedenen Landes-Sammlungen in gebührende Erwägung ziehen und sich in möglichst bestimmter Weise auch über diese wichtige, meinem Dafürhalten auf die Reorganisation Einfluß nehmende Frage äußern. Es wird mir gestattet sein, noch bezüglich des botanischen Gartens einige Worte zu erwähnen. Es wird beantragt . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß diese Anträge bereits angenommen sind. Wir haben es aber mit dem Rechenschafts-Berichte im Allgemeinen zu thun, ich bitte daher in der Rede fortzufahren.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems fort-fahrend: Es wurde im Vorjahre beschlossen:

1. „Der botanische Garten ist bis Ende 1887 in seinem Bestande zu erhalten und der Regierung unter den bisherigen Bedingungen zur Mitbenützung zu überlassen;

2. im Jahre 1888 ist der botanische Garten definitiv aufzulassen.“

Die Gründe, welche die Beschlußfassung veranlaßten, bestehen noch fort. Es empfiehlt sich die unbedingte Auflösung des gegenwärtig bestehenden botanischen Gartens im Jahre 1888 und die Errichtung eines neuen derartigen Gartens aus Staatsmitteln schon in Rücksicht auf die den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Entwicklung, indem eben ein Provisorium hinsichtlich eines so wichtigen und werthvollen Institutes, wie es der botanische Garten ist, möglichst abgekürzt werden muß. Außerdem ist es im finanziellen Interesse des Landes gelegen, daß dasselbe über die Grundtheile, welche den botanischen Garten gegenwärtig bilden, möglichst bald vollkommen frei und unbehindert verfügen könne.

Bezüglich der Verfügung, welche seinerzeit hinsichtlich des geräumten botanischen Garten zu treffen sein wird, glaubte der Finanz-Ausschuß sich nicht bestimmt aussprechen zu müssen; es wird im Jahre 1888 diese Frage an den Landtag herantreten, und ich glaube, daß es auch unzweckmäßig wäre, wenn wir uns heute schon in eine Entscheidung darüber einließen. Der Finanz-Ausschuß hat darüber nur eine Resolution beantragt, in welcher die Möglichkeit einer allfälligen Parcellirung in's Auge gefaßt wird, indem er sich der Ansicht nicht verschließt, daß dies die wahrscheinlichste Regelung dieser Angelegenheit sein dürfte, und da er andererseits glaubt, daß es gut sei, diese wahrscheinliche

Regelung jetzt schon in Betracht zu ziehen und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, mit der Gemeinde wegen Anlage zweckmäßiger Straßenzüge in Verhandlung zu treten. Es ist weiters eine Petition von Seite des Stadtverschönerungsvereines in Graz eingelassen.

Landeshauptmann: Ich bitte, diese Petition kann heute nicht erledigt werden, denn sie steht nicht auf der Tagesordnung, es wäre denn, daß das Haus beschließen würde, in die Verhandlung über diese Petition sofort einzugehen.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Ich glaube wohl, daß dieses zweckmäßig wäre, denn diese Petition paßt vollständig zu dem vorliegenden Gegenstande, sie bezieht sich auf die Nichtverbauung des Joanneumgartens und der Finanz-Ausschuß hat auch gestern den Beschluß gefaßt, daß diese Petition womöglich gleichzeitig mit dem Rechenschaftsberichte erledigt werde. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, daß in die Berathung über diese Petition eingegangen werde.

(Der Dringlichkeitsantrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten seinen Bericht fortzusetzen.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Die erwähnte Petition gipfelt in dem Schlusssatze, „der hohe Landtag wolle beschließen, der Joanneumgarten habe zum Gedächtnis des hohen Stifters und zur Ehre der Steiermark auf immerwährende Zeiten unverbaut zu bleiben.“ Ich habe bereits früher erwähnt, aus welchen Gründen der Finanz-Ausschuß es nicht für angemessen erachtet hat, sich bereits im gegenwärtigen Augenblicke in eine definitive Entscheidung der Angelegenheit einzulassen und glaube, daß es im Sinne dieser Gründe ist, wenn ich als Referent des Finanz-Ausschusses, den Antrag stelle:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition (Nr. 141) des Stadtverschönerungsvereines in Graz, betreffend die Nichtverbauung des Joanneumgartens werde dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung im nächsten Landtage zugewiesen.“

Abg. Dr. Dominikus (L.-G. Cilli): Ich war bei der Behandlung dieses Gegenstandes im Finanz-Ausschusse als beurlaubt nicht anwesend, ich halte es daher für notwendig, meine Abstimmung zu rechtfertigen. Der Antrag zerfällt in zwei Theile. Ich halte den ersten Theil, nämlich Punkt 1 und 2 als formell correct, aber durch die Umstände nicht geboten, daß ein bereits gefaßter Beschluß noch einmal gefaßt werde.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte um Entschuldigung, worüber sprechen Sie?

Abg. Dr. Dominikus: Zu den Resolutionen, welche vom Finanz-Ausschusse beantragt werden.

Landeshauptmann: Diese beiden Resolutionen sind bereits angenommen. Wir sprechen jetzt über die Petition des Stadtverschönerungsvereines in Graz, über deren Erledigung der Herr Special-Berichterstatter einen Antrag gestellt hat.

Abg. Dr. Dominikus: Dann verzichte ich.

Statthalter Freih. v. Rubeck: Ich hätte in dieser Verhandlung nicht das Wort ergriffen, allein, nachdem der geehrte Herr Special-Berichterstatter anlässlich des Rechenschaftsberichtes auf die Frage des botanischen Gartens zurückgekommen ist und speciell darauf hingewiesen hat, daß dieselben Gründe, die im vorigen Jahre bestanden, auch heute noch fortbestehen, so erlaube ich mir nur wenige Worte in dieser Angelegenheit an das hohe Haus zu richten. Ich muß auf die Zeit zurückgreifen, in welcher die Uebernahme der technischen Hochschule seitens des Staates stattfand. Ich kann wohl voraussetzen, daß es dem hohen Hause erinnerlich sein wird, daß alle die Lasten der technischen Hochschule vom Staate übernommen wurden und nur einige Lehrkanzeln davon ausgenommen waren, deren Träger fortan vom Lande salarirt wurden. Die Verhandlungen in dieser Richtung haben verschiedene Stadien durchgemacht. Es wurde neuerlich angeregt, man möge auch die Träger dieser Disciplinen auf den Staatschaß übernehmen. Es sind vielfache Verhandlungen eingeleitet worden, und unter gewissen Voraussetzungen, welche mit dem botanischen Garten in intimer Beziehung waren, hat von Seite der Regierung auch die Uebernahme der Salarirung dieser Professoren stattgefunden. Die Regierung hat in der Voraussetzung, daß auch von Seite des Landes dasjenige, was vorausgesetzt war, eingehalten werde, ihre Verpflichtungen sofort übernommen und kann nun erwarten, daß das Land auch die Voraussetzungen erfüllen werde, unter welchen die Uebernahme der Salarirung von Seiten des Staates stattgefunden hat.

Special-Berichterstatter Franz Graf Attems: Ich möchte bezüglich der von dem Herrn Abg. Dr. Dominikus angeregten Frage, obwohl er sie nicht ganz zu Ende zu führen in der Lage war, nur ganz kurz bemerken, daß diese Beschlüsse deshalb in den heurigen Bericht wieder aufgenommen worden sind, weil die Regierung gegen die vorjährigen Beschlüsse Vorstellungen gemacht und wiederholt an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt hat, von diesem Beschlusse Umgang zu nehmen. Durch die Wiederholung derselben sollten aber nach der Absicht des Finanz-Ausschusses diese Beschlüsse eine Bekräftigung erhalten.

Was die Frage der Auflassung des botanischen Gartens betrifft, so möchte ich auf die Vereinbarung vom Jahre 1874 hinweisen, gemäß welcher das Land weiter keine Verpflichtung gegenüber der Regierung übernommen hat, als die der Ueberlassung der Pflanzen und Bäume,

insoferne sie transportirt werden können und der rechtzeitigen Benachrichtigung von der Auslassung des botanischen Gartens. Ich glaube daher, daß wenn der hohe Landtag beschließt, daß der botanische Garten im Jahre 1888 aufzulassen sei, er sich keineswegs eines Bruches des mit der Regierung eingegangenen Uebereinkommens schuldig mache.

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Ich möchte, nachdem der geehrte Herr Special-Berichterstatter den etwas starken Ausdruck gebraucht hat, daß ein Bruch von Seite des Landes eintreten würde, wohl constatiren, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe. Wohl aber kann ich Ihnen wiederholen, daß im Jahre 1874 die beiden Professoren, von welchen ich gesprochen habe, in der Uebernahme nicht inbegriffen waren und daß rücksichtlich der Uebernahme des Salairs für diese Professoren später Verhandlungen eingetreten sind, und daß die Regierung unter gewissen Voraussetzungen dieses Salair übernommen hat.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Es ist mir gar nicht eingefallen, in diese Debatte einzugreifen; aber mit Rücksicht auf den lesterwähnten Umstand betreffs Uebernahme des Salairs für die beiden Professoren muß ich — und ich bitte es nicht als Unbescheidenheit auszulegen — folgendes anführen: Es wird den Herren, welche in früheren Jahren im Finanz-Ausschusse waren, wohl noch erinnerlich sein, daß derselbe beschloß, die Pensionirung dieser beiden Professoren zu beantragen und daß die Herren — es war damals der Herr Abgeordnete Freiherr von Neupauer Vorsitzender — auf mein Ansuchen die Güte hatten, mich noch einmal der Sitzung des Finanz-Ausschusses beizuziehen, quasi als Experten, weil mir die Mission zu Theil ward, diesbezüglich mit der Regierung in Wien, weil man da als Abgeordneter mit der Regierung häufig in Verührung kommt, zunächst mit dem Unterrichtsminister und dann mit dem Finanzminister zu verhandeln, und damals hatte zu Folge der von mir gemachten günstigen Aeußerungen des Finanzministers der Finanz-Ausschuß sich entschlossen, die Verhandlung zu reassumiren und den schon gefaßten Beschluß zurückzuziehen. Mir ist es heute noch genau erinnerlich, daß damals die Anträge des Unterrichtsministers vom Finanzminister, ich glaube zwei- bis dreimal zurückgewiesen wurden und erst über den mündlichen Nachweis der Beeinträchtigung des Landes, der Finanzminister in meiner Gegenwart den Unterrichtsminister aufgefordert hat, noch einmal die Eingabe zu machen, um die beiden genannten Professoren in den Status der technischen Hochschule aufzunehmen. Wenn daher mit den letzten Worten gesagt werden sollte, es sei das eine Connivenz gewesen, welche eine Gegenconnivenz verlangt, so kann ich constatiren,

daß der Unterrichtsminister schon frühzeitig und später, gestützt auf den Vorgang in anderen Ländern, z. B. in Prag, auch der Finanzminister es als einen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit anerkannten, solche Lehrkanzeln auch an der hiesigen technischen Hochschule zu creiren und daß endlich in dieser Weise die Zustimmung des Finanzministers erfolgt ist.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich habe nichts beizufügen, nachdem der geehrte Herr Abgeordnete, welcher vor mir gesprochen hat, es besser weiß.

Abgeordneter Freiherr v. **Moscon**: Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es hat noch das Wort der Herr Abgeordnete Ritter v. **Schreiner**.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich möchte nicht, daß diese Debatte mit einem Mißtöne schließe und hätte daher einige Worte hinzuzufügen.

Was Sr. Excellenz, der Herr Statthalter angegeben hat und was von Seite des Herrn Abg. Dr. Heilsberg bemerkt worden ist, hat beides von den verschiedenen Standpunkten aus seine Richtigkeit; es ist nämlich von Seite der hohen Regierung keine Verpflichtung gewesen, die genannten zwei Professoren zu übernehmen, weil sie bei der Uebernahme ausdrücklich erklärt hatte, daß sie die land- und forstwirtschaftliche Lehrkanzel nicht übernehme, und wir hatten daher nach dem Vertrage kein Recht, dies von der hohen Regierung zu verlangen. Andererseits hat es sich noch um eine dritte Professur gehandelt, von welcher Sr. Excellenz nicht gesprochen hat; es war nämlich bei der Uebernahme ein Professor vorhanden, der an einem psychischen Leiden erkrankt und von der Uebernahme ausdrücklich ausgeschlossen worden war.

Ueber alle diese Punkte kam schließlich eine Uebereinstimmung zwischen dem Staat und dem Lande zu Stande; aber ich glaube — Sr. Excellenz wolle es mir nicht verübeln, wenn ich es sage — es hat da kein Theil dem andern irgend einen Vorwurf zu machen oder sich ein besonderes Verdienst diesfalls zuzuschreiben; denn von unserer Seite wurde rücksichtlich des kranken Professors behauptet, daß die hohe Regierung nachträglich gar nicht berechtigt gewesen sei, denselben auszuschneiden und daher nur ihre Verpflichtung erfülle, wenn sie denselben doch übernehme. Andererseits, nämlich rücksichtlich der genannten drei Professoren, ist die Last, welche dem Lande abgenommen wurde, deswegen nicht in die Waagschale zu bringen, weil wir ja immer die normalmäßige Pension dieser Professoren in den Staatskass einbezahlen.

Der Staat hat gefunden, diese Lehrkanzeln für die technische Lehranstalt erhalten zu sollen, aber er hat uns

dafür nicht entlastet, wir bezahlen ja das, was wir nach dem Beschlusse, die betreffenden Professoren in den Ruhestand zu versetzen, zu bezahlen gehabt hätten. Allerdings — darin gebe ich Se. Excellenz dem Herrn Statthalter vollkommen Recht — handelte es sich damals um allerhand Connivenzen, welche ein Theil dem anderen machte und die Regierung ihrerseits hat geglaubt, daß sie rücksichtlich des botanischen Gartens und der Benützung des Joanneums ein größeres Entgegenkommen finden werde, wenn sie andererseits die Wünsche des Landes in dieser Beziehung erfülle. Allein da möchte ich auch die ganz unvorgreifliche Bemerkung machen, daß von Seite des Landes wohl schon sehr viel geschehen ist; denn die hohe Regierung hätte bis zum Jahre 1884 das Joanneumbäude räumen sollen, sie hat es aber bekanntlich im Jahre 1884 nicht geräumt, sondern wird es erst im Jahre 1887 räumen. Also von Seite des Landes ist das wohl auch ein Entgegenkommen gewesen. Weiters muß ich rücksichtlich des botanischen Gartens bemerken, daß nach dem Uebereinkommen das Land nur verpflichtet ist, Ein Jahr vorher der hohen Regierung die Auflassung des botanischen Gartens anzuzeigen.

Nun bemerke ich, daß der hohe Landtag der Regierung schon seit einer Reihe von Jahren mitgetheilt hat, daß er in Zukunft den botanischen Garten auflassen müsse.

Die hohe Regierung hätte also wohl schon einige Zeit für sich gehabt, um für die Schaffung eines botanischen Gartens Vorkehrung zu treffen. Ich glaube also, daß der Vorwurf, auch nur der mangelnden Rücksicht dem Lande nicht mit Recht gemacht werden könnte. Es haben sich beide Theile in dieser Beziehung gar keinen Vorwurf zu machen und haben sich so benommen, wie es die Interessen, die sie zu wahren haben, erfordern. Ich sollte daher glauben, daß es auch in Zukunft gelingen wird, diese Frage zu einer beide Theile befriedigenden Lösung zu bringen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten — zu einer thatsächlichen Berichtigung): Es scheint mir nothwendig, thatsächlich zu berichtigen, daß hier nicht einer Thatsache eine andere, entgegengesetzte Thatsache gegenüberstehe, sondern es handelt sich bloß um eine verschiedene Auffassung. Während von Seite des Herrn Statthalters die Auffassung dahin geht, es sei ein Act der Connivenz gewesen, glaubte ich mit Rücksicht auf meine Kenntniß der diesbezüglichen Verhandlungen es mehr als die Erkenntniß seitens der Regierung darstellen zu sollen, daß sie die Forderung des Landes als eine berechnete und billige anerkenne, umso mehr, da die Regierung nicht wie an anderen technischen Hochschulen die ganze Last, sondern nur den Zuschuß zu dem, was wir aus Eigenem zahlen, leistet. Das ist der ganze Unterschied in den beiden Äußerungen.

Landeshauptmann: Ich glaube nunmehr die Sitzung schließen zu sollen. (Zustimmung.)

Ich habe zu verkünden, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittags 4 Uhr eine Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses hält. Der Landes-cultur-Ausschuß hält heute Nachmittags 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Baron Berg eine Sitzung ab. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird für morgen, Donnerstag 1/2 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Baron Berg eingeladen. Der Unterrichts-Ausschuß hält heute Nachmittags 1/2 5 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner eine Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen, Donnerstag, den 16. d. M. 10 Uhr Vormittag vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag des Landesfondes pro 1886 (Beilage Nr. 4), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 6), und des Berichtes, betreffend die Finanzverwaltung (Beilage Nr. 7), endlich der betreffenden Petitionen. (Beilage Nr. 74.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 30): Rectificirter Voranschlag des Jahres 1885, Voranschlag für's Jahr 1886 und Rechnungsabschlüsse der Jahre 1883 und 1884 des steiermärkischen Grundentlastungsfondes. (Beilage Nr. 80.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über die Anträge der Abgeordneten Köberl und Genossen (Beilage Nr. 26), betreffend Revision der Geseze über den Ersatz von Jagd- und Wildschäden und über die Schonzeit des Wildes, dann der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen (Beilage Nr. 42), enthaltend einen Gesezentwurf, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, endlich über die einschlägigen Petitionen Nr. 40, 41, 77 und 69. (Beilage Nr. 82.)

4. Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, betreffend das Gemeinde- und Armenwesen, die Organisirung des Sanitätsdienstes, die Neuanlegung der Grundbücher und das Bagabundenwesen. (Beil. Nr. 83.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St. G. Bruck): Da die Beschlüsse, welche das hohe Haus über die Vorlage Nr. 80, betreffend das Präliminare des Grundentlastungsfondes fassen wird, gleichzeitig rückwirkend sind auf das Präli-

minare des Landesfondes und insbesondere auf die Bedeckung, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen, daß der Bericht über die Vorlage Nr. 80, betreffend den Grundentlastungsfond vor der Fortsetzung der Verhandlung über den Voranschlag des Landesfondes auf die Tagesordnung gesetzt werde.“

Landeshauptmann: Ich habe nichts dagegen einzuwenden und will dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Rechnung tragen und das Haus darüber befragen.

Abg. Dr. Dominus: Der Bericht über den Grundentlastungsfond enthält meines Wissens Bedeckungsvorschläge und es scheint mir vielleicht nicht gut thunlich, diese Bedeckung vor dem Budget zu beschließen.

Abg. Dr. Wannisch: Es sind speciell drei Ziffern aus der Vorlage Nr. 80, welche in das Präliminare des Landesfondes eingestellt werden, d. i. nämlich ein Beitrag zu den Regiekosten, dann ein Betrag über Refundierung

von Steuereingängen und endlich ein Betrag über die Verzinsung des Guthabens des Landes an den Grundentlastungsfond. Es muß daher nothwendig erst die Grundentlastungs-Vorlage durchberathen werden, damit man weiß, welche dieser Ziffern in das Landesfondes-Präliminare und wie sie einzustellen sind.

(Der Antrag des Abg. Dr. Wannisch wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es wird demnach als erster Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 30), betreffend den steierm. Grundentlastungsfond, und als zweiter Gegenstand die Verhandlung über den Voranschlag des Landesfondes vorgenommen werden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)